



Plenarprotokoll

53. Sitzung

Freitag, 21. März 2014

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.....	4307	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4334
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1659		Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1659 und des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/1714 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	4336
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1714			
Andreas Breitner, Innenminister....	4307	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein.....	4336
Johannes Callsen [CDU].....	4312		
Beate Raudies [SPD].....	4314		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4317		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4320	Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts	
Torge Schmidt [PIRATEN].....	4325	Drucksache 18/1686	
Lars Harms [SSW].....	4327		
Rainer Wiegard [CDU].....	4333		

Beschluss: Annahme.....	4336	Drucksache 18/1696	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).....	4337		Beschluss: Annahme..... 4348
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/1651			Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts..... 4348
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	4337		* * * *
Gemeinsame Beratung		Regierungsbank:	
a) Wohnraumversorgung für Flüchtlinge verbessern.....	4337	Torsten Albig, Ministerpräsident	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1543		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein.....	4337	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1142 (neu)		Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft	
Andreas Breitner, Innenminister....	4337	Andreas Breitner, Innenminister	
Astrid Damerow [CDU].....	4339	Monika Heinold, Finanzministerin	
Christopher Vogt [FDP].....	4340	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	
Serpil Midyatli [SPD].....	4341, 4346	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4342	* * * *	
Angelika Beer [PIRATEN].....	4344, 4347		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	4345		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4347		
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/1543 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4347		
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	4348		

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und teile Ihnen mit, dass die Abgeordnete Petra Nicolaisen erkrankt ist. Wir wünschen ihr gute Besserung!

(Beifall)

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalschule Am Selenter See sowie Schülerinnen und Schüler der Flensburger Wirtschaftsschule. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1659

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1714

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Streit ums Geld ist kein einfacher. Darauf war und bin ich eingestellt. Das ist nicht nur hier bei uns so, sondern überall in der Republik. Nicht überall gibt es aber so ein modernes und zukunftsfähiges Finanzausgleichsgesetz, wie Sie es hier heute in erster Lesung beraten werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses neue Finanzausgleichsgesetz ist in jeder Hinsicht ein Fortschritt. Eineinhalb Jahre Dialog liegen hinter uns. Es gab zahllose Gespräche und intensive Diskussionen. Kritik, Unterstützung, Widerspruch, Zuspruch - alles war dabei. Die FAG-Reform hat dem Innenministerium viel abverlangt und hat es viel Kraft gekostet. Doch die Arbeit hat sich gelohnt. Ich lege Ihnen heute ein Finanzaus-

gleichgesetz vor, das aufgabenbezogen, transparenter, gerechter und verfassungsfest ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Grundlage bildete der umfassende **Dialogprozess**, wie es ihn so zuvor noch nicht gegeben hat. Experten der kommunalen Landesverbände und Mitarbeiter von Innenministerium, Finanzministerium und Landesrechnungshof haben jede, wirklich jede einzelne Stellschraube des kommunalen Finanzausgleichs in einer eigens eingerichteten **Arbeitsgruppe** untersucht. Im **FAG-Beirat** wurden alle Ergebnisse nochmals diskutiert. In über 50 **Vor-Ort-Besuchen** habe ich mit zahlreichen Bürgermeistern, Gemeindepolitikern und Kreispolitikern über die Reform diskutiert. Das Innenministerium hat alle Daten so schnell wie möglich ins Netz und den kommunalen Landesverbänden zur Verfügung gestellt. Mit diesem intensiven Dialog haben wir bundesweit eine Blaupause für einen offenen, ehrlichen und durch die Beteiligten selbst gestalteten Reformprozess vorgelegt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unabhängig davon, wohin uns die weiteren Beratungen führen werden, danke ich allen Beteiligten, die daran mitgewirkt haben, ganz besonders den kommunalen Landesverbänden.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, egal, wo und mit wem ich geredet habe, überall war man sich einig: Eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes in Schleswig-Holstein war überfällig. Dass sie vorher nicht angepackt wurde, ist vor dem Hintergrund des jetzt laufenden Reformprozesses Schnee von gestern. Wichtiger ist die Frage: Warum machen wir die Reform? - Nicht, weil wir die Zonenrandförderung abschaffen wollten. Das ist zwar ein eingängiges Argument, aber nur ein kleines Teil im Puzzle der FAG-Reform. Daher werde ich Ihnen jetzt die wichtigsten Änderungen kurz erläutern.

Die bedeutendste ist sicherlich die **Neuverteilung der Schlüsselmasse**. Insgesamt 1,17 Milliarden € verteilen wir 2014 über Schlüsselzuweisungen an die Kommunen. Jeder Prozentpunkt ist da von Bedeutung. Die Neuverteilung der Schlüsselmasse erfolgte auf der Grundlage des Gutachtens des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Die Gutachter haben alle Aufgaben der Kommunen

(Minister Andreas Breitner)

analysiert und deren Zuschussbedarfe ermittelt. Den Zuschussbedarfen haben sie schließlich die eigenen Einnahmen der Kommunen gegenübergestellt. Wie Sie wissen, werden dafür nicht mehr die Steuer- oder Einnahmekraft, sondern die tatsächlichen Steuereinnahmen herangezogen. Damit sind wir einer Forderung des Landkreistags und des Landesrechnungshofs nachgekommen. Das Ergebnis der Gutachter ist eindeutig: Es müssen mehr Mittel für Gemeinden und Zentrale Orte zur Verfügung gestellt werden. Für Kreisaufgaben sollten dagegen weniger Schlüsselzuweisungen fließen. Natürlich ist nicht jeder von diesem Ergebnis begeistert. Völlig überraschend kommt es jedoch nicht.

Ein Blick auf die aufgelaufenen **Defizite der Kommunen** in Schleswig-Holstein beweist: Am besten stehen die Kreise im Lande da. Die kreisangehörigen Gemeinden und Städte haben deutlich größere Finanzsorgen. Am schlimmsten ist die Situation jedoch in den **kreisfreien Städten**. Vergleicht man diese Zahlen mit den Reformergebnissen, wird jeder neutrale Betrachter feststellen: Das passt. Das passt vor allem, weil es doch keine Zweifel daran gibt, dass hohe **Sozialkosten** für die betroffenen Kommunen das Armutrisiko Nummer eins darstellen. Genau an dieser Stelle setzen wir mit unserer Reform an.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SSW)

Die Neuverteilung der Schlüsselmasse stellt eine Zäsur in der Geschichte des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein dar. Zum ersten Mal haben wir uns die **tatsächlichen Aufgaben** und die **tatsächlichen Ausgaben** der Kommunen angesehen. Zum ersten Mal können wir konkret sagen, warum wie viel wohin fließt. Das ist ein echter Fortschritt.

Die Neuverteilung der Schlüsselmasse hat vier wesentliche **Kritikpunkte** hervorgebracht, auf die ich kurz eingehen möchte.

Erstens: Es wären nicht die **Aufgaben**, sondern die **Ausgaben** untersucht worden. - Richtig ist: Es wurden die Aufgaben und die dazugehörigen Ausgaben ermittelt. Damit wird auch den Vorgaben der Verfassung entsprochen, in der ausdrücklich vom Ausgleich einer „unterschiedlichen Belastung mit Ausgaben“ die Rede ist. Ich kann, will und darf keiner Kommune in Schleswig-Holstein vorschreiben, welche Aufgaben sie mit welchem Budget wahrzunehmen hat. Jede Kommune ist anders, und jede Kommune muss den Freiraum besitzen, ihr verfas-

sungsmäßiges Recht auf **kommunale Selbstverwaltung** auszuüben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Ich bin schon ein wenig verwundert, wie massiv von mir gefordert wird, die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein einzuschränken und Gemeinden, Städten und Kreisen vorzuschreiben, wie und mit welchem Aufwand sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben. Nein, meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut und wichtiger Teil der Erfolgsgeschichte unseres Landes. Wir werden auch nicht über den Umweg der Finanzen eingreifen. Vor Ort muss entschieden werden, was vor Ort richtig ist. Deswegen ist der Blick auf die tatsächlichen Ausgaben der richtige.

Zweitens. Die Betrachtung der tatsächlichen Ausgaben belohne die Verschwender und bestrafe die Sparsamen. Richtig ist, die Ausgaben werden allein bei der Bemessung der Teilschlüsselmassen berücksichtigt. Bei der anschließenden Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf die einzelnen Kommunen spielen dagegen ausschließlich die eigenen Einnahmen, die jeweilige Einwohnerzahl sowie für die Kreise und kreisfreien Städte die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften eine Rolle. Sollte eine einzelne Kommune innerhalb einer Gruppe hohe Ausgaben tätigen, so würde dies die Teilschlüsselmasse für die gesamte Gruppe erhöhen. Insoweit haben auch sparsame Kommunen etwas davon, denn **effizientes Wirtschaften** führt zu niedrigen Ausgaben bei praktisch konstant bleibenden Zuweisungen.

Der dritte wesentliche Kritikpunkt ist die Berücksichtigung der kommunalen Entlastung bei der **Grundsicherung im Alter** und bei der Erwerbsminderung. Entweder heißt es, die Entlastung dürfe nicht berücksichtigt werden, oder es wird gefordert, auch andere Entlastungen mit einzubeziehen. Tatsache ist: An der Berücksichtigung der Grundsicherungsentlastung führt in dem neuen System kein Weg vorbei. Die Kreise und kreisfreien Städte haben hier einen Zuschussbedarf von null. Davor können wir in einem Ausgleichssystem nicht die Augen verschließen. Wichtig ist dabei: Das Entlastungsvolumen beträgt gegenüber 2011 stolze 120 Millionen € und hat damit quantitativ ein herausragendes Volumen.

Anders als viele andere diskutierte oder geplante Entlastungen ist diese Entlastung der Grundsicherung bereits gesetzlich normiert und steht damit bereits heute abschließend fest. Zukünftig werden wir

(Minister Andreas Breitner)

in Schleswig-Holstein aus dem FAG nicht mehr fördern und bezuschussen. Wir werden nur noch einen **echten Aufwand** ausgleichen. Wo es keinen Aufwand gibt, da gibt es zukünftig keinen Ausgleich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit der Berücksichtigung der Grundsicherungsentlastung stehen wir übrigens nicht allein. Mein niedersächsischer Kollege gab am 1. November 2013 in Hannover zu Protokoll, ich zitiere:

„Folgerichtig und systemgerecht wird im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 daher eine Änderung des Aufteilungsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben vorgeschlagen. Dieser Änderungsvorschlag ist eine ausschließlich systembedingte Folgerung aus den höheren Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter... Weil die Grundsicherung eine Kreisaufgabe ist, profitiert von dieser Ausgabenentlastung allerdings die Kreisebene. Es entspricht der Funktion des kommunalen Finanzausgleichs, sicherzustellen, dass auch die Gemeindeebene von einer derartigen Entlastung profitiert, sodass die ungleiche Entlastung und der damit verbundene Rückgang des Finanzbedarfs der Kreisebene bei der Verteilung der Zuweisungsmittel aus dem kommunalen Finanzausgleich... nicht unberücksichtigt bleiben können.“

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen, außer dass die Grundlage für diese Entwicklung in Niedersachsen durch die CDU/FDP-Regierung geschaffen wurde.

Ein vierter großer Kritikpunkt ist schließlich die Verteilung der **zentralörtlichen Mittel**. Der Gesetzentwurf sieht weniger Mittel für ländliche Zentralorte vor. Das sind nun einmal die Werte, die der Gutachter für die im zentralörtlichen System entsprechend eingestuften Gemeinden überzeugend ermittelt hat. Davon können wir nicht einfach abweichen, ohne ein Rechtsrisiko einzugehen. Da aber der demografische Wandel voranschreitet, wird die Bedeutung der ländlichen Zentralorte in Schleswig-Holstein für die jeweilige Region weiter wachsen. Ich denke, dass sich das auch in den Evaluationen zeigen wird. Ein weiterer Vorteil des FAGs ist nämlich: Es atmet zukünftig durch die Evaluation, die wir vornehmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Neuverteilung der Schlüsselmasse haben wir zahlreiche weitere Veränderungen am kommunalen Finanzausgleich vorgenommen. Ich kann hier nicht detailliert auf alle Stellschrauben eingehen. Ich bitte Sie, dafür den Gesetzentwurf heranzuziehen. Dennoch ist es mir wichtig zu zeigen, wie und an welchen Stellen wir das Finanzausgleichsgesetz **transparenter** und vor allem **gerechter** machen wollen.

Herausragend sind die **sozialpolitischen Komponenten** der FAG-Reform. Sie zeigen, dass wir den kommunalen Finanzausgleich auf seinen Wortsinn zurückführen, nämlich den Ausgleich. Starke Schultern sollen mehr tragen, Schwächeren wird geholfen. Die Einführung eines Soziallastenansatzes ist ein absolutes Novum in Schleswig-Holstein, aber es ist absolut überfällig. Endlich werden die Kreise und kreisfreien Städte entlastet, die besonders hohe Sozialausgaben haben. Anders gesagt: Sie wurden im alten System über Jahrzehnte hinweg systematisch benachteiligt.

Dass der Oberbürgermeisterkandidat der CDU in Kiel vorgestern erneut mehr Ausgleichsmittel für die kreisfreien Städte gefordert hat, finde ich zwar überzogen, aber es liegt in der Logik unserer Systematik. Wir haben mit den Personen in Bedarfsgemeinschaften einen Universalindikator gefunden, der sämtliche Soziallastenunterschiede sehr gut erklären kann. Diesen Indikator werden wir zukünftig als zusätzliches Verteilungskriterium hinzuziehen.

Das sozialpolitische Pendant auf Gemeindeebene ist die **Abschaffung der KdU-Umlage**. Obwohl es sich um eine Kreisaufgabe handelt, werden durch sie ausgerechnet Gemeinden mit schwächerer Sozialstruktur und damit regelmäßig schwächerer Finanzkraft überproportional an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Diese direkte Kostenbeteiligung ist schlicht systemwidrig. Sie muss daher abgeschafft werden. Im Gegenzug erhalten die Kreise fortan höhere Schlüsselzuweisungen. Sie haben aus diesem Effekt finanziell also keinen Nachteil. Sowohl die Einführung des Soziallastenansatzes als auch der Wegfall der KdU-Umlage zeigen: Diese Regierung nimmt ihre Verantwortung für Kommunen mit schlechter Sozialstruktur ernst. Wir wollen, dass im gesamten Land gleichwertige Lebensverhältnisse entstehen. Dafür setzen wir auf einen gerechten Soziallastenausgleich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Andreas Breitner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der FAG-Reform haben wir weitere **systematische Veränderungen** angeschoben. Erstens. Wir schaffen die **Gemeindesonderschlüsselzuweisung** ab. Im Jahr 2014 erhalten 745 von 1.110 Gemeinden Gemeindesonderschlüsselzuweisungen. Weder an den Gemeinden noch an den entsprechenden Schlüsselzuweisungen ist also irgendetwas besonders. Hier wurde einfach die Ausnahme zur Regel erklärt. Diese schleswig-holsteinische Besonderheit haben wir nun beendet.

Zweitens. Wir führen einen **Demografiefaktor** ein. Dadurch werden die Auswirkungen des demografischen Wandels über drei Jahre hinweg abgefedert.

Drittens. Wir schaffen die **zusätzliche Kreisumlage** ab. Die zusätzliche Kreisumlage führt zu einer sehr hohen Belastung besonders reicher Gemeinden und dient in erster Linie einem kreisinternen Ausgleich. Das mag positiv für Kreise sein, die mehrere steuerstarke Gemeinden haben. In vielen Kreisen gibt es jedoch keine oder nur sehr wenige abundante Gemeinden. Einen wirksamen kreisinternen Ausgleich gibt es hier nicht. Die zusätzliche Kreisumlage ist in großen Teilen des Landes Makulatur. Deshalb schaffen wir sie ab und stärken die Finanzausgleichsumlage. Diese wirkt nämlich landesweit und berücksichtigt damit gleichzeitig die Interessen der Kreise.

Wie bei den Gemeindesonderschlüsselzuweisungen gilt auch hier: Die Zusammenführung von zusätzlicher Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage wirkt sich auf die einzelnen Gemeinden unterschiedlich aus. Ja, es gibt unter den steuerstarken Gemeinden auch solche, die von der Systemumstellung profitieren würden. In der Summe führt die Reform für abundante Gemeinden jedoch zu einer Mehrbelastung von 4 Millionen €. Von einer Umverteilung von unten nach oben kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Viertens. Durch die systematischen Änderungen haben wir uns ein wenig vom **Gutachtenergebnis** entfernt. Das Aufkommen aus Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage sinkt durch die Reform etwas ab. Beide Umlagen sind für die Neuverteilung der Schlüsselmasse jedoch wichtig. Durch eine **Anpassung der Nivellierungssätze** erhöhen wir die Bemessungsgrundlage beider Umlagen und damit auch deren Aufkommen. In der Summe ändert sich das Umlagevolumen durch die Reformen kaum.

Fünftens. Wir erhöhen die **Darlegungspflichten für Kreisumlageerhöhungen**.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit begegnen wir den reflexartigen Ankündigungen mancher Kreise, die Kreisumlagesätze aufgrund der FAG-Reform anzuheben. Werden die Reformgewinne der kreisangehörigen Gemeinden und Städte durch eine höhere Kreisumlage aufgefressen, würde das Gutachtenergebnis ad absurdum geführt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen bin ich der Forderung des Gemeindetags nach einer Erhöhung der Darlegungspflichten gern nachgekommen. Die Forderungen von Gemeindetag und Städteverband waren jedoch unisono weitreichender. Sie forderten einen **Genehmigungsvorbehalt** des Innenministeriums. Ich verschließe mich diesem Ansinnen nicht grundsätzlich. Trotzdem habe ich ihn in unserem Gesetzentwurf bewusst nicht vorgesehen, denn ich setze auf einen verstärkten Dialog zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Eine Genehmigungspflicht könnte sogar der Totengräber dieses Dialogs werden. Das möchte ich nicht.

Sechstens. Eine weitere wesentliche Änderung stellt die Einführung von regelmäßigen anlassbezogenen **Evaluationen** dar. Dadurch tragen wir potenziellen Änderungen in der kommunalen Landschaft Rechnung und verwenden möglichst aktuelle Werte.

Eine erste Evaluation werden wir bereits 2015 für das FAG 2016 vornehmen. Das neue FAG ist ein atmendes System. Es ist nicht starr, nicht unflexibel und auch nicht nach kurzer Zeit überholt. Wir passen unsere Systematik sich verändernden Aufgaben an.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus bietet sich dem Landtag die Möglichkeit, den Gutachtenzeitraum noch während des parlamentarischen Verfahrens auf das Jahr 2012 auszudehnen. Damit hätten wir quasi zwei Evaluationen in zwei Jahren. Mehr Aktualität ist nicht möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einnahmen von Land und Kommunen haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Derzeit verzeichnet die **Finanzausgleichsmasse** beträchtliche Zuwächse. All das führt dazu, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen in Summe stetig verbessert. Angesichts dieser Entwicklungen habe

(Minister Andreas Breitner)

ich keinen Anlass, an der Auskömmlichkeit des kommunalen Finanzausgleichs zu zweifeln.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden: **Schleswig-Holstein** ist ein **Konsolidierungsland**. Es befindet sich im Sanierungsverfahren des Stabilitätsrats und erhält Konsolidierungshilfen. Daher besteht kaum Spielraum für eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse.

Gleichwohl gilt: keine FAG-Reform ohne zusätzliche Mittel. - Wir nehmen daher die FAG-Reform zum Anlass, weitere 13,5 Millionen € über den Gesetzentwurf für **Schulsozialarbeit** und **Hortmitagessen** zur Verfügung zu stellen. Damit führen wir eine ausgelaufene Förderung des Bundes fort - und das für eine Aufgabe wie die Schulsozialarbeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie ist uns aus bildungspolitischen Gründen zu wichtig, als sie auf die lange Finanzierungsbank zwischen Bund, Ländern, Land und Kommunen zu schieben.

Statt uns an dieser Stelle über die Frage zu streiten, welche staatliche Ebene wann was bezahlt, übernehmen wir die Finanzierung lieber gleich selbst. Betroffene Schülerinnen, Schüler und Eltern erwarten zu Recht von uns, dass diese wichtige Aufgabe fortgeführt wird. Welche staatliche Ebene was davon bezahlt, ist ihnen letztlich egal.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der reformbegleitende **Dialogprozess** endet nicht mit dem parlamentarischen Verfahren. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Diese intensive Form der Kommunikation ist fordernd und arbeitsaufwendig, sie bringt aber auch Spaß, denn sie ist anregend, hilfreich und gewinnbringend. Sie kann, wenn man sie ernst nimmt, dazu führen, dass man Änderungen macht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mit einem offensichtlichen Missverständnis aufräumen. Wenn ich von „Dialog“ spreche und ihn umfassend praktiziere, so ist damit keinesfalls gemeint, dass alle Fragen am Ende im Konsens gelöst werden könnten.

Das ist im Übrigen ebenso wenig zutreffend wie die häufige Gleichsetzung von **Transparenz** und Verständlichkeit. Wir haben all unsere Überlegungen und Bestimmungen im Gesetzentwurf zu jeder Zeit jedem zugänglich gemacht. Damit ist jedoch nicht verbunden, dass alle Regelungen und Stellschrau-

ben für jeden sofort und einfach nachzuvollziehen sowie eingängig sind. Kommunaler Finanzausgleich ist eben nicht nur wichtig, sondern auch sehr komplex. Er bleibt ein Thema für finanz- und kommunalpolitische Feinschmecker.

(Heiterkeit Lars Harms [SSW])

Die Erwartung, Transparenz bedeute, 1,4 Milliarden € schwere Reformvorhaben unabhängig vom inhaltlichen Abstand des Zuhörers zum FAG einfach und jedem verständlich in wenigen Sätzen erläutern zu können, geht fehl.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder von uns muss sich schließlich an Folgendem messen: Geht es ihm in diesem Land um eine einzige Kommune - zum Beispiel um seine Heimatkommune -, geht es ihm um vier Kommunen - die kreisfreien Städte -, geht es um elf Kommunen - die Kreise -, um 79 Kommunen - die abundanten Gemeinden -, oder geht es ihm um alle 1.121 Kommunen in Schleswig-Holstein? Das ist die Gretchenfrage der FAG-Reform. Unsere Antwort lautet: Uns geht es um alle Kommunen im Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das neue FAG wird modern, aufgabenbezogen, sozial gerecht, einfacher, transparenter und verfassungsfest. Es wird vor allem sämtlichen Kommunen gleichermaßen gerecht.

Nutzen Sie diese hervorragende Grundlage für die kommenden Beratungen! Ich freue mich, nach einhalb Jahren des Dialogs mit Dritten jetzt auf die intensive Zeit unseres Gesprächs mit Stellungnahmen, Anhörungen und Debatten.

Die Kommunen im Land haben einen Anspruch auf diese abschließende Phase eines bedeutenden Reformvorhabens. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Beifall Hartmut Hamerich [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 12 Minuten überzogen. Diese Redezeit steht damit selbstverständlich auch allen Fraktionen zur Verfügung.

(Präsident Klaus Schlie)

Lassen Sie mich Ihnen mitteilen, dass auch der Kollege Wolfgang Dudda erkrankt ist. Wir wünschen auch ihm gute Besserung!

(Beifall)

Ich begrüße auf der Tribüne den ehemaligen Kollegen und Staatssekretär a. D. Uwe Jessen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach mehreren Fehlstarts hat es Minister Breitner heute geschafft, seinen Reformentwurf endlich in den Landtag einzubringen. Das ist die einzige Leistung, die überhaupt aner kennenswürdig ist.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es ist schwer vorstellbar, dass es nach den Irrungen und Wirrungen der letzten Monate mittlerweile in Schleswig-Holstein überhaupt noch jemanden gibt, der diesen Gesetzentwurf bejubelt.

Man muss nur nach Nordfriesland schauen. Selbst Kreistagsabgeordnete der SPD fühlen sich durch das FAG gebeutelt. SSW-Kreistagsabgeordnete sehen sich sogar gezwungen, an den Anstand dieser Landesregierung zu appellieren. Wie beschämend ist das für Ihre Regierung, Herr Albig?

(Beifall CDU und FDP)

Herr Breitner, Sie posten heute, Sie würden einen Meilenstein vorlegen. Ich kann nur sagen: Diese FAG-Reform wird für viele Kommunen in Schleswig-Holstein zu einem Stolperstein.

Nachdem der Minister den **ursprünglichen Entwurf** des Entwurfs im September letzten Jahres präsentiert hatte, musste er schon prompt zum ersten Mal nacharbeiten. Erst war die Zahlengrundlage falsch, dann verdonnerte der Ministerpräsident höchstpersönlich seinen Innenminister zum Nachsitzen. Daraufhin wurde auch die zweite Kabinettsbefassung verschoben.

Herr Breitner, für mich ist völlig unerklärlich, wie Sie in Ihrem Zeitplan jetzt trotzdem weiter fortschreiten können, zumal die Kommunen im Herbst Planungssicherheit darüber brauchen, wie die Zahlen für das kommende Haushaltsjahr aussehen.

(Beifall CDU)

Auch der Entwurf, den wir heute behandeln, wird nicht der letzte sein; da bin ich mir sehr sicher. Dafür muss niemand in diesem Hause ein Hellseher sein.

(Zurufe SPD)

Das hat auch die jüngste Pressekonferenz zum FAG gezeigt. Sie haben es selbst heute schon angekündigt.

Meine Damen und Herren, ich komme darauf zu sprechen, was es heißt, wenn hier von „**parlamentarischem Verfahren** und **Dialog**“ gesprochen wird. Das wissen wir. Es wird zum Schein mit allen geredet, aber auf geäußerte Kritik wird am Ende keine Rücksicht genommen, es sei denn, diese Kritik liegt auf der Linie der Koalitionsfraktionen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist nur die Frage, wer sich von den Fraktionen am Ende in welchen kritischen Punkten durchsetzt. Einige Punkte sind innerhalb Ihrer Koalition ja selbst noch strittig, zum Beispiel die Frage, ob das Innenministerium künftig eine Erhöhung der **Kreisumlage** tatsächlich erst genehmigen muss. Der Minister hat es eben angesprochen. Wenn das allerdings so kommt, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das der Genickbruch für die Kreise und ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Wir wissen ja: Die Kreise sind SPD, Grünen und SSW ohnehin ein Dorn im Auge. Mit ihrer Politik setzt diese Regierungskoalition also schon wieder auf Zentralismus und Bevormundung anstatt auf Entscheidungs- und Gestaltungsfreiräume vor Ort.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Angesichts der Bedeutung des kommunalen Finanzausgleichs für Schleswig-Holstein verstehe ich immer noch nicht, Herr Innenminister, warum Sie bei einer solchen Mammutreform nicht einen breiten Konsens in Schleswig-Holstein anstreben und herbeizuführen versuchen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mit Ihnen?)

Dafür allerdings, Herr Kollege Dr. Stegner, wäre zunächst einmal Einvernehmen über die Zahlengrundlage nötig gewesen, und genau das ist das Problem dieser Reform.

(Beifall CDU und FDP)

(Johannes Callsen)

1,4 Milliarden € - so hoch ist schließlich die Summe, über die wir reden und bei deren Verteilung es auch der notwendigen Balance bedarf. Diese notwendige Balance fehlt allerdings. Herr Breitner will dort Zuweisungen erhöhen, wo Aufgaben mit hohen Kosten wahrgenommen werden. Damit bestraft er all diejenigen Kommunen, die tatsächlich Leistungen mit einer hohen Effektivität und niedrigen Kosten erbringen. Genau das aber ist der falsche Weg.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wo bleiben da die nötigen Anreize, Frau Kollegin von Kalben?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist großer Unsinn!)

Die richtige **Balance** für eine vernünftige **Verteilung der kommunalen Finanzmasse** zu finden zwischen den Aufgaben auf der einen Seite und ihrer effektiven Erfüllung auf der anderen Seite, das muss doch die Maßgabe für eine Reform des FAG in Schleswig-Holstein sein.

Deswegen brauchen wir eine **Aufgaben-Kosten-Analyse**, um zu ermitteln, welche Aufgaben zu welchen Kosten wahrgenommen werden können. Das Ergebnis muss dann auch in das FAG einfließen.

Auch Doppelberechnungen darf es bei einem neuen FAG nicht geben. Eine Aufgabe darf bei der Mittelverteilung nur einmal berücksichtigt werden - sowohl aus sachlichen Gründen als auch im Sinne der Transparenz. Wir haben das in unserem Antrag beschrieben.

Meine Damen und Herren, es fehlt aber nicht nur eine generelle Aufgaben-Kosten-Analyse. Auch beim **zentralörtlichen System** fehlt eine tragfähige Erhebung der tatsächlich bestehenden Aufgaben. Es ist doch eine Tatsache: Die zentralen Orte - der Minister hat es gesagt - nehmen eine wichtige Versorgungsfunktion für das Umland wahr. Auch dies muss im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dass es tatsächlich nicht so ist, das haben doch Beispiele der vergangenen Wochen ausreichend gezeigt.

Und schließlich: Die Mittelverteilung muss sich an den Strukturen des Landes ausrichten und nicht umgekehrt. Es kann nicht sein, dass die Landesregierung versucht, über das FAG die **kommunalen Strukturen** in Schleswig-Holstein zu verändern, so

wie es die Grünen - Frau von Kalben hat es vor wenigen Tagen noch einmal öffentlich deutlich gemacht - ja auch gezielt vorhaben.

(Beifall CDU und FDP)

Es darf auch nicht sein, dass sich diese Landesregierung auf Kosten der Kommunen bereichern will. Ich sage an dieser Stelle klipp und klar: Finanzmittel, die der Bund den Kommunen zur Entlastung bereitstellt, müssen auch bei den Kommunen ankommen.

(Beifall CDU und FDP)

Aber nicht nur bei den Mitteln für die Grundsicherung ist Transparenz für diese Landesregierung ein Fremdwort. Auch bei der **FAG-Reform** verstehen SPD, Grüne und selbst der SSW offenbar nur noch Spanisch.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wer nichts versteht, sind Sie!)

Ich frage mich wirklich ernsthaft, ob der Minister sein eigenes Zahlenwerk selber überhaupt noch versteht, nachdem er zum fünften Mal an den unzähligen Stellschrauben des FAG gedreht hat und zu immer neuen Rechenergebnissen für einzelne Gemeinden kommt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was wollen Sie eigentlich?)

Meine Damen und Herren, so, wie dieses Gesetz angelegt ist, führt es zu dramatischen Folgen.

Erstens. Das FAG produziert wenige vermeintliche Gewinner auf Kosten zahlreicher Verlierer gerade in der Fläche.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Zweitens. Der **ländliche Raum** wird durch diesen Geldentzug massiv geschwächt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist auch Unsinn!)

Kreisen und Gemeinden werden Möglichkeiten genommen, auf die Herausforderungen der Zukunft zu reagieren, etwa beim demografischen Wandel oder beim Breitbandausbau.

Drittens. Die Reform wird teuer für die Bürger. Sie dürfen mehr bezahlen für kommunale Angebote. Die Koalitionsfraktionen haben in der letzten Debatte dazu ja auch noch die Erhöhung der Hebesätze für die Gemeindesteuern auf das bundesdeutsche Niveau vorgeschlagen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

(Johannes Callsen)

Ich kann nur sagen: Das wäre ein Plus von 10 % bei der Grundsteuer, und mit einem solchen Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, konkretisieren Sie doch völlig Ihre Vorstellungen von bezahlbarem Wohnen und von der Mietpreisbremse.

(Beifall CDU)

Viertens. Sie schaffen Druck für eine **kommunale Gebietsreform** getreu dem Motto: Nimm den Gemeinden das Geld weg, dann werden sie sich schon zusammenschließen müssen. Wer in Ihren Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2005 schaut

(Lachen SPD - Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Beifall Martin Habersaat [SPD])

- das ist sowohl bei der Bildungspolitik richtig als auch bei der Frage der kommunalen Strukturen -, der wird feststellen: Sie haben die kommunale Gebietsreform dort schon festgeschrieben, und Sie sollten den Menschen heute ehrlich sagen, was Sie mit der FAG-Reform tatsächlich erreichen wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter - -

Johannes Callsen [CDU]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Ich komme jetzt zum Ministerpräsidenten.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! - Danke.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Albig, Sie rühmen sich ja ständig Ihres angeblich so guten Verhältnisses zu den Kommunen - aber nur, weil Sie den Kommunen Ihre Mogelpackung von der Rücknahme des **FAG-Eingriffs** unterjubeln wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich kann Ihnen sagen: Die Gemeinden und Städte haben dies in Schleswig-Holstein längst durchschaut. Sie provozieren mit Ihrer FAG-Reform ganz bewusst eine Verfassungsklage der **Kreise** gegen das Land.

Also: Stellen Sie endlich diese Reform vom Kopf auf die Füße! Die Eckpunkte in unserem Entschließungsantrag geben Ihnen die Chance dazu.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung haben Sie vieles gesagt. Über vieles ist der Wind hinweggeweht, und vieles ist vergessen. Manchmal muss man sich aber die Zitate doch wieder ansehen. Sie haben damals gesagt:

„Der Weg hin zur Entscheidung muss akzeptiert sein... Das ist die Bedeutung von guter Bürgerbeteiligung.“

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Davon sind Sie beim FAG meilenweit entfernt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich, endlich liegt er auf dem Tisch des Hauses - der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform des **kommunalen Finanzausgleichs**. Eine Reform des FAG steht seit vielen Jahren auf der politischen Agenda, und der Reformbedarf ist auch hier im Haus weitgehend anerkannt. Ich darf auf die Debatte in der letzten Tagung verweisen.

Lieber Herr Callsen, wenn Sie sagen, dieses Gesetz sei ein Stolperstein für viele Kommunen, dann sage ich Ihnen: Sie haben keine Ahnung, wie die kommunalen Finanzen in diesem Land im Detail aussehen. Das ist leider so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Dornquast [CDU]: Der war gut!)

Ich freue mich immer noch darüber, dass diese Landesregierung dieses Reformwerk angepackt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Toll!)

Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, jetzt liegt es in unserer Hand, die Reform zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Zunächst einmal geht mein Dank an den Innenminister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die

(Beate Raudies)

sich seit eineinhalb Jahren damit befasst haben, um uns heute diesen Gesetzentwurf vorzulegen. In diesen Dank möchte ich auch die kommunalen Landesverbände, den Landesrechnungshof und die Mitglieder des FAG-Beirats einbeziehen, die am ganzen bisherigen Verfahren ebenfalls beteiligt waren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, über die Grundsätze des kommunalen Finanzausgleichs haben wir in diesem Haus bereits häufiger gesprochen. Es ist Aufgabe des Landes, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten für eine ausreichende und gerechte **Verteilung** der den **Kommunen** zustehenden **Steuermittel** zu sorgen und dabei die unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen. Gleichzeitig darf der Ausgleich nicht dazu führen, dass die Empfänger von Ausgleichsleistungen daraus dauerhaft Überschüsse erzielen.

Das bisherige System ist ungerecht und benachteiligt diejenigen, die viel für andere leisten und/oder hohe Soziallasten zu tragen haben. Die hohe Verschuldung vieler zentraler Orte, Kreise und der kreisfreien Städte ist kein Zeichen verantwortungsloser Haushaltswirtschaft, sondern einer fehlerhaften Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Das Ziel der Reform ist daher, das Geld den **Aufgaben** folgen zu lassen, die Soziallasten besser als bisher abzubilden und das Verfahren transparenter zu machen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfs eingehen. Einer der Hauptkritikpunkte am Gesetzentwurf der Landesregierung ist - diesen Kritikpunkt hat auch Herr Callsen gerade wieder vorgetragen -, dass die neue Finanzverteilung die Landkreise benachteilige. Diesen Kritikpunkt werden wir im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens sorgfältig prüfen. Dabei werden uns bis zur zweiten Lesung sicherlich noch aktuellere Zahlen zur Verfügung stehen. Die jetzigen Berechnungen, die Gewinn- und Verlustbilanzen der einzelnen Kommunen sind eine Momentaufnahme und werden sich bis zur zweiten Lesung noch einmal ändern, wenn nämlich die Zahlen der Mai-Steuerschätzung für Schleswig-Holstein vorliegen. Eine objektive Betrachtung der **Kreisfinanzen** wird auch dadurch erschwert, dass zurzeit noch nicht für alle Kreise vollständige Jahresabschlüsse vorliegen. In der Vergangenheit haben die

Jahresrechnungen der Kreise häufig eine verbesserte Finanzlage ausgewiesen.

Es wird also spannend werden, sich die aktualisierte Finanzplanung aller Kreise und kreisfreien Städte genau anzuschauen, denn auch die FAG-Masse ist von 1,141 Milliarden € in 2012 auf 1,411 Milliarden € in 2014, also um rund 300 Millionen €, gestiegen.

Bei näherer Betrachtung zeigen sich im System noch einige Unwuchten, um die wir uns im parlamentarischen Verfahren kümmern sollten. So haben die Gutachter des NIW nachgewiesen, dass die Städte und Gemeinden, die Aufgaben für das Umland erfüllen, für diese Funktion nicht ausreichende Mittel erhalten. Als Folge des Gutachtens sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung des Topfs für die übergemeindlichen Aufgaben auf 15,16 % der Schlüsselmasse vor. Von dieser Steigerung profitieren bisher allerdings nicht die ländlichen Zentralorte und die Stadtrandkerne 1. und 2. Ordnung. Hier stellten die Gutachter sogar einen Minderbedarf fest. Dieses auch für mich überraschende Ergebnis muss sicher noch weiter erörtert werden.

Ich habe heute den „Kieler Nachrichten“ entnehmen können, dass die Kollegin Nicolaisen, die heute bedauerlicherweise nicht an der Sitzung teilnehmen kann, gesagt hat, der Bedarf der zentralen Orte steige, gerade was die Finanzierung von Büchereien und Kinderbetreuungskosten angehe. Dem will ich durchaus zustimmen. Aber diese Mittel kommen ja gerade nicht aus der **Schlüsselmasse**, sondern die werden über **Vorwegabzüge** oder außerhalb der Schlüsselmasseverteilung im FAG zugewiesen. Das war vielleicht nicht das passende Beispiel.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Johannes Callsen [CDU])

In der Gruppe der sogenannten abundanten, also der wohlhabenden Gemeinden gibt es ebenfalls Auffälligkeiten. Durch die Zusammenfassung der zusätzlichen **Kreisumlage** mit der FAG-Umlage steigt in den abundanten Städten und Gemeinden, deren Steuerkraft nur knapp über dem Grundbetrag liegt, die Belastung progressiv an. Zusätzlich trifft diese Gemeinden der höhere Ausgleich bei den Gemeindegemeinschaften zu und das damit verbundene Absinken des Grundbetrags. Hier sollten wir prüfen, ob innerhalb der Gruppe der abundanten Gemeinden noch Verschiebungen möglich sind.

Aber um auch dies noch einmal deutlich zu sagen: Es ist eine Frage der interkommunalen Solidarität, dass nicht so leistungsstarke Kommunen an der Finanzkraft starker Kommunen teilhaben.

(Beate Raudies)

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, um auf die Highlights des neuen FAG hinzuweisen. Zum ersten Mal werden im FAG die **Soziallasten** berücksichtigt, die Kreise und kreisfreie Städte zu tragen haben. Das war auch höchste Zeit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn bei genauerem Hinsehen müssen wir feststellen, dass die Kommunen, die große soziale Lasten tragen, bisher nicht auskömmlich ausgestattet sind. Maßgebend für die Berechnung des neuen Soziallastenausgleichs sind die Einwohnerzahl, die Einnahmen, also Steuer- oder Umlagekraft, sowie die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften. Die Bezugsgröße „Personen in Bedarfsgemeinschaften“ scheint ein guter Indikator für alle sozialen Leistungen zu sein, also sowohl für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII oder die Sozialhilfe nach SGB XII. Wichtig dabei ist auch: Dieser Indikator ist nicht beeinflussbar.

Im kreisangehörigen Bereich profitieren **Städte** und **Gemeinden** mit hohen Soziallasten vom Wegfall der sogenannten KdU-Umlage. Über diese Umlage werden derzeit die Wohnortgemeinden an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Aufgabenträger sind aber die **Kreise**; diese erhalten folglich höhere Schlüsselzuweisungen. So entlastet die Streichung der KdU-Umlage nicht nur den kreisangehörigen Bereich, sondern führt auch zum Wegfall von Bürokratieaufwand. Denn diese Umlage wird ja bisher zwischen Kreisen und Gemeinden abgerechnet. Was für ein Aufwand, nur um innerhalb zweier Kommunalgruppen Geld zu verschieben! Künftig liegen Aufgabe und Finanzierung in einer Hand.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht auch erstmalig eine regelmäßige Evaluation, also eine Überprüfung der Verteilungsschlüssel vor. Alle fünf Jahre werden künftig die kommunalen Finanzströme überprüft. Die erste Evaluation erfolgt bereits nach einem Jahr, also zum Finanzausgleichsjahr 2016. Das ist gut. Wir werden nie wieder 40 Jahre rückblickend sagen müssen: „Wir wissen nicht, wie das FAG zustande gekommen ist.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So wird eine Anpassung möglich, wenn den Kommunen neue Aufgaben zuwachsen oder übertragen werden oder wenn Kosten durch Dritte erstattet werden. So geschieht es etwa bei den Kosten der **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung, die inzwischen vollständig der Bund über-

nimmt, oder auch bei den Betriebskosten für die Betreuung der Krippenkinder, in die das Land bis 2017 mit 80 Millionen € jährlich einsteigen wird.

Meine Damen und Herren, auf breite Unterstützung in meiner Fraktion stößt auch die Bereitstellung von 13,5 Millionen €, die das Land künftig den Kreisen und kreisfreien Städten zur Finanzierung der **Schulsozialarbeit** und des Hortmittagessens zur Verfügung stellt. Mit diesen zusätzlichen Landesmitteln können die Kommunen die Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein nun quantitativ und qualitativ sichern. Damit setzen wir einen wichtigen Akzent für bessere Bildungschancen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle abschließend noch einige Anmerkungen zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Ich freue mich, dass heute ein Antrag auf dem Tisch liegt, der uns Gelegenheit gibt, nun tatsächlich auch einmal im Detail über einzelne Punkte zu reden statt nur über allgemeine, nebulöse Anmerkungen.

(Beifall SPD - Zuruf Johannes Callsen [CDU]: Das ist auch nötig!)

- Ja, bisher war das immer nur ein Stochern im Nebel. Jetzt wird es konkreter.

Es heißt, der **Finanzbedarf** der **Kommunen** sei nicht ermittelt worden. Ich warte im Ausschuss auf konstruktive Vorschläge dazu, wie wir den Finanzbedarf der Kommunen ermitteln, vielleicht mit einem Durchschnittskostensatz pro Einwohner nach Gemeindegröße plus Zuschläge für Schulen, Büchereien, Theater oder Sportstätten minus Abschläge für Schwimmbäder oder ähnliche kostenträchtige Einrichtungen. Ganz ehrlich: Ich finde, die Methode „Einnahmen minus Ausgaben“ ist durchaus eine gute Methode, um den Finanzbedarf einer Kommune zu ermitteln.

(Beifall SPD)

Zu dem Vorwurf, die Sparsamen würden bestraft, hat der Herr Innenminister in seiner Rede bereits alles gesagt. Auch die Sache mit den 120 Millionen € werden wir Ihnen im Ausschuss gern nochmals erklären, und wir werden Ihnen dies nochmals vorrechnen. Es soll ja so sein, dass der Lerneffekt irgendwann einmal eintritt, wenn man einzelne Sachen nur oft genug wiederholt.

(Beifall SPD)

Umso mehr freut mich in Ihrem Entschließungsantrag der Hinweis auf die Konnexität der **Kinderbe-**

(Beate Raudies)

treuungskosten. Da hat das mit dem Lernen ja schon gewirkt. Ich erinnere mich noch gut daran. In der letzten Wahlperiode gehörte ich diesem Hause zwar noch nicht an, weil ich seinerzeit „nur“ Kommunalvertreterin war. Aber in dieser Eigenschaft hatte ich mich sehr darüber geärgert, dass man die Landesregierung dafür verklagen musste, dass sie die Konnexität der U-3-Betriebskosten nicht anerkennen wollte.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren hat Herr Callsen die Aufgaben- und Kostenanalyse gefordert, um klarzulegen, dass man den Kommunen insoweit ganz klar Zügel anlegen müsse. So jedenfalls habe ich das verstanden. Herr Callsen, ich kann das durchaus nachvollziehen. Aber dann sollten Sie diesen heldenhaften Appell auf die Selbstverwaltung der Kommunen ein bisschen niedrigschwelliger ansetzen. Denn wenn Sie auf der einen Seite die Selbstverwaltung so hochhalten, dann passt es auf der anderen Seite nicht dazu, dass wir den Kommunen da hineinreden und ihnen sagen, wie sie ihre Aufgaben zu erledigen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich freue mich auch, wenn Sie uns im Ausschuss zeigen, wo im FAG etwas zu Strukturreformen steht; ich habe es nicht gefunden. Ich gebe zu: Der Gesetzentwurf ist ein bisschen umfangreicher, vielleicht habe ich es deshalb überlesen. Aber auch ich bin lernfähig. Ich freue mich also auf einen Hinweis darauf.

Ganz besonders gefreut hat mich das mit der Doppelfinanzierung. Das habe ich auch schon in verschiedenen Stellungnahmen gelesen. Ich glaube, der Landkreistag hatte das in seiner Stellungnahme. Der zog als Beispiel immer die Theaterfinanzierung heran.

Wir haben ja vor zwei Tagen schon über die Theaterfinanzierung geredet und über die Bereitstellung von Landesmitteln. Ich weiß nun nicht, ob das eine mit dem anderen zu tun hat, aber ich denke an die Theaterfinanzierung Schleswig, Doppelfinanzierung, Punkt, Punkt, Punkt. - Weiter mache ich an dieser Stelle nicht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, in Bezug auf das FAG gibt es noch viel zu tun.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau!)

Lassen Sie uns die Ärmel aufkrempeln und gemeinsam an die Arbeit gehen, um die **Kommunen** in unserem Land zukunftssicher aufzustellen im **Dialog** mit allen Beteiligten und im Dialog untereinander.

Noch einmal: Dialog heißt nicht, dass wir am Ende alle einer Meinung sind. Aber wir reden darüber und tauschen unsere Meinungen aus. Und am Ende - so wird es sein - wird es eine Mehrheit für ein FAG geben. Wir sind bereit, die Kommunen auf diesem Weg so auszustatten, dass sie die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bestehen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetzesvorhaben ist bemerkenswert, und zwar aus zweierlei Gründen.

(Demonstrativer Beifall Rainer Wiegard [CDU])

Erstens haben der Minister, sein Team und diese Regierung den Mut gehabt, eine Reform anzugehen, die jahrelang bei verschiedensten Regierungen auf der Agenda stand, aber nicht angegangen wurde.

Vor zwei Jahren sind Frau Strehlau und ich durch die Landkreise gereist, um uns den Landräten und auch in einigen Gemeinden vorzustellen. Dabei haben wir angekündigt, dass wir eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs planen. Damals war der Prozess vom Innenministerium aber noch nicht angestoßen worden. Da wurde gesagt: Na ja, die Grünen mit ihren Visionen. Die wollten ja auch einmal die Atomkraftwerke abschalten. - Wir wurden also so ähnlich unrealistisch betrachtet wie noch vor zehn Jahren in der Energiepolitik.

Deswegen freue ich mich sehr, dass uns dieses Gesetzesvorhaben heute vorliegt. Ich danke allen daran Beteiligten. Frau Raudies hat sie alle aufgezählt. Deshalb kann ich mir das sparen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Eka von Kalben)

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist dieser Gesetzentwurf noch aus einem zweiten Grund bemerkenswert. Neben dem, was wir zuvor beim Bildungsdialog gemacht haben, ist dies ein Beispiel für die hervorragende Dialogkultur dieser Regierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD und SSW)

Der Minister hat vorhin ausführlich erklärt - da waren noch nicht alle anwesend, deswegen haben es vielleicht nicht alle mitbekommen -, wie viele Besuche er zu diesem Thema gemacht hat und wie viele Gespräche er zu diesem Thema geführt hat. Er hat darauf hingewiesen, wie viel intensiver **Dialog** bereits stattgefunden hat, noch bevor dieser Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde.

Als Änderungen daran vorgenommen wurden, hieß es: Jetzt wird der Gesetzentwurf schon nachgebessert, noch bevor er in den Landtag eingebracht worden ist, weil so viele Fehler darin enthalten sind. - Auf der anderen Seite wird uns vorgeworfen: Ihr macht ja nur Dialog. Nachher heißt es sowieso: Mehrheit ist Mehrheit. Basta. - Für eines von beiden müssen Sie sich entscheiden. Entweder Sie werfen uns vor, dass wir zu viel ändern, oder Sie werfen uns vor, dass wir zu wenig ändern. Entweder wir machen Basta-Politik, oder wir machen Kompromisse, sind lernfähig und ändern etwas. Ich bin für Zweiteres. Daran werden wir auch bei den zukünftigen Parlamentsberatungen festhalten.

Wenn es ernsthafte und konstruktive Kritik am Reformvorhaben gibt, werden wir das prüfen. Wir werden uns Gedanken darüber machen, ob wir dieser Kritik folgen können. Dann werden wir eine Entscheidung fällen, und das ist gut so.

Unser Gesetz macht den **kommunalen Finanzausgleich** besser und übersichtlicher. Das heißt nicht, dass jeder ihn sofort beim ersten Lesen versteht. Das ist mir schon klar. Man kann einen kommunalen Finanzausgleich nicht auf einem Bierdeckel machen. Übrigens kann man auch keine Steuergesetze auf einem Bierdeckel machen. Diese Welt ist komplex. Deshalb ist auch ein Ausgleichssystem komplex, das wirklich zu einem gerechten Ausgleich führen soll.

Es ist aber alles transparent und dargelegt. Es ist gerechter, weil nun insbesondere die Aufgaben der Städte stärker berücksichtigt werden, die zuvor unterschätzt wurden. Das Geld kommt da an, wo es gebraucht wird.

Nun zum Antrag der CDU-Fraktion. Wir glauben auch - das ist einer der wenigen Punkte, die ich aus dem Antrag aufnehmen kann -, dass man das Benchmark ausdehnen und zum Beispiel die Städte einbeziehen kann. Momentan werden die Städte untereinander verglichen. Insofern unterziehen sich auch die Städte einer Art Benchmark. Gleichwohl wünschen wir uns, dass es landesweit einen besseren Vergleich gibt.

Letztlich geht es aber darum, dass die Mittel dort ankommen müssen, wo sie gebraucht werden, aber nicht dort, wo irgendjemand am lautesten jammert oder den meisten politischen Einfluss zu haben scheint.

Finanzausgleich heißt eben nicht, dass alle gleich viel bekommen, sondern dass den Lasten entsprechend ausgeglichen wird. Das ist der Sinn des Finanzausgleichs.

Meine Damen und Herren, die sinkenden Mittel sind vielfach kritisiert worden. Die Gesamtsumme des Finanzausgleichs steigt jedoch. Das wurde dargestellt. Wir haben zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt im Bereich der Schulsozialarbeit. Mehr Mittel wird es auch geben infolge der viel kritisierten Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Die Mittel steigen also.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Bei einer Umverteilung gibt es aber immer Gewinner und Verlierer. Wenn 30 % der Gemeinden Verlierer sind, dann sind 70 % der Gemeinden Gewinner; es sei denn, jemand hat genau die gleiche Summe. Sie müssten mir aber erst einmal beweisen, dass genau das die Folge dieses Reformvorhabens ist.

Fakt ist auch - das wird auch immer wieder kritisiert -, dass die **Kreise** hohe Schuldenlasten tragen, nämlich 200 Millionen €. Das ist wirklich bedauerlich und schlimm. Diese Schuldenlasten wollen wir senken; denn das sind Folgelasten für zukünftige Generationen.

Die **kreisfreien Städte** hingegen tragen eine Schuldenlast von 700 Millionen €. Wenn es also schon von vornherein eine strukturelle Unwucht bei den laufenden jährlichen Kosten gibt, dann kommt man von diesen Schulden nie wieder runter.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Jede Konsolidierungshilfe, die wir bereitstellen, wird dann verpuffen. Das ist dann auch wieder sehr unsinnig ausgegebenes Geld.

(Eka von Kalben)

Meine Damen und Herren, ein Teil des Minus einiger Gemeinden und der meisten Kreise wird durch eine bessere Konjunktur aufgefangen werden. Frau Raudies hat bereits darauf hingewiesen, dass die neuen Daten im Mai vorliegen werden. Darauf hoffen wir sehr.

Das reicht aber nicht. Deshalb werden wir die Mittel für die **Schulsozialarbeit** erhöhen. Zudem haben wir das Sondervermögen für den Ausbau der **Kitas** um 21 Millionen € erhöht. Im Zusammenhang mit PROFI haben wir nicht nur Geld zur Verfügung gestellt, um landeseigene Immobilien zu sanieren, sondern auch um den **Schulbau** voranzubringen. Außerdem haben wir die Kita-Mittel aufwachsen lassen. Das wurde bereits erwähnt. Das ist zwar keine Kompensierung, aber das ist natürlich Geld, das die Vorgängerregierung nicht zur Verfügung gestellt hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das sind Gelder, die die Kommunen dringend brauchen, um den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige voranzutreiben.

Außerdem haben wir im vergangenen Jahr zusätzliche Mittel zur Sanierung von Flüchtlingsunterkünften bereitgestellt, die in diesem Jahr fließen, die nicht nur der Landeserstaufnahme, sondern auch den kommunalen Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung stehen.

Ihre Kritik an einer „zu kleinen Decke“ perlt deshalb an uns ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich einen Punkt aus Ihrem Antrag herausgreifen, und zwar den Punkt betreffend die Aufgabenkritik. Das haben die PIRATEN bereits in der vergangenen Debatte eingebracht. Ja, das nehme ich sehr ernst. Die Schuldenlast nicht nur der Kommunen, sondern auch des Landes und des Bundes - wir haben gestern über die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals gesprochen - ist groß. Auch der Sanierungsstau ist groß. Deshalb ist es sicherlich wichtig, dass wir darüber reden, welche **Aufgaben** der **Staat** zukünftig unter der Einhaltung welcher Standards erfüllen kann. Diese Frage muss insbesondere auch in Anbetracht des demografischen Wandels diskutiert werden, da es immer weniger Menschen geben wird, die diese Aufgaben wahrnehmen.

Wenn irgendjemand aus diesem Haus vorschlägt, an welcher Stelle wir Aufgaben streichen können, dann möchte ich wissen, wie das dann funktioniert.

Viele von Vorgängerregierungen eingesetzte Kommissionen haben sich dieser Arbeit gewidmet. Ich habe in der Hamburgischen Verwaltung, in der ich 25 Jahre lang gearbeitet habe, verschiedenste Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mitgemacht. Da hätte man an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch sehr viel Geld sparen können.

Ich stehe der Frage offen gegenüber, wie wir Aufgaben anders und effizienter wahrnehmen können. Unsere grünen Vorschläge erwähnen wir immer wieder, die dann meistens mit deutlichen Worten zurückgewiesen werden. Wir sind da aber sehr offen. Ich finde es richtig, dass Sie erwähnen, dass das die Grundlage ist für das zukünftige Staatswesen. Das allein ist für mich aber keine Begründung dafür, eine notwendige Finanzausgleichsreform, so wie wir sie hier vorgelegt haben, zu verschieben. Das würde letztlich nur eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bedeuten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen: Reden wir erst einmal über das Allgemeine und das Grundsätzliche. Dann machen wir irgendwann einmal die konkrete Reform. - Das geht nicht, weil das ein sehr komplexes Thema ist. Ich nehme das aber gern auf. Wir können gern einmal - vielleicht im Rahmen parlamentarischer Abende - darüber diskutieren. Das ist aber kein Grund für uns, die Reform des kommunalen Finanzausgleichs zu verschieben. Meine Damen und Herren, die Opposition bellt, ohne zu beißen - vielleicht zum Glück.

(Volker Dornquast [CDU]: Wir sind ja keine Kampfhunde!)

Die Alternative zum KFA? - Fehlanzeige. Ich begrüße zwar jetzt die konstruktive Mitarbeit dadurch, dass wir einen Antrag haben, über den wir uns auseinandersetzen können, aber für mich ist immer noch klar: Wir brauchen die Reform. Mit diesem Gesetz traut sich die Regierung, eine überfällige Reform anzustoßen. Das ist nicht immer bequem, aber es ist notwendig. Ich bin froh, dass unsere Regierung auch bereit ist, unbequeme, aber dringend notwendige Wege zu gehen. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Einen habe ich noch: Nachdem wir gestern in der Debatte schon mit dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2005 konfrontiert wurden - ich glaube, es war die FDP zum Bildungsdialo - und das heute noch einmal erwähnt wurde, möchte ich Ihnen gern den

(Eka von Kalben)

aktuellen überreichen, damit Sie daraus zitieren können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] überreicht Wolfgang Kubicki [FDP] ein Schriftstück - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: In der Opposition braucht man auch keinen, Herr Kollege, ich weiß!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe keinen Koalitionsvertrag, Frau von Kalben, hier hat im Übrigen

(Zurufe)

- das wäre vielleicht besser - auch niemand die Notwendigkeit des kommunalen Finanzausgleichs infrage gestellt, auch die Opposition nicht.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die spannende Frage ist nur, worauf Sie bei Ihrem kommunalen Finanzausgleich setzen. In Wahrheit hoffen Sie auf etwas bei dem Konstrukt, das Sie heute endlich vorgelegt haben - nachdem dreimal nachgebessert wurde und nachdem die Fraktionsvorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen, noch bevor dieser erste Entwurf dem Plenum zugeleitet wurde, bereits auf einer Pressekonferenz angekündigt haben, dass sie erheblichen Nachbesserungsbedarf bei diesem Entwurf sehen. Dann tun Sie doch hier nicht so, als ob Sie ein Jahrhundert-Reformwerk in den Saal geworfen hätten. Sie haben genau das Gegenteil getan. Sie haben endlich erkannt, dass eine Reform notwendig ist, deren Notwendigkeit im Übrigen niemand bestreitet und bei deren Auswirkungen - darauf kommt es am Ende an - Sie in Wahrheit ausschließlich auf eine weiterhin gute Konjunktur setzen. Das sagt der Innenminister übrigens selbst, weil ansonsten all das, was Ihnen bisher schon an Kritik vorgehalten wurde, auch eintreten würde.

(Beifall FDP, Johannes Callsen [CDU] und Rainer Wiegard [CDU])

Dann wollen wir doch Sie und insbesondere denjenigen, der heute Morgen den Entwurf eingebracht hat, einfach einmal beim Wort nehmen: Der Innenminister sagt, diese Reform des kommunalen Finanzausgleichs werde transparent sein, sie werde **gerecht** sein, und sie werde **auskömmlich** sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt verlieren die Kreise - Frau von Kalben - 53,7 Millionen €. Wenn Sie anderer Auffassung sind, dann stelle ich Ihnen die Frage, warum Sie eigentlich auch noch zur Transparenz Listen verteilen, aus denen man genau diese Summe errechnen kann. Die Frage ist, wie Sie vor dem Hintergrund dieses Verlustes tatsächlich noch behaupten wollen, dass diese Reform gerecht ist. Wir kommen jetzt dazu.

Am Anfang hätte eine **Aufgabenanalyse** stehen müssen. Darüber haben wir uns beim letzten Mal intensiv auseinandergesetzt. Was in Wahrheit bei Ihnen am Anfang stand, war eine **Ausgabenanalyse**, was aber etwas vollkommen anderes ist als eine wirkliche Aufgabenanalyse.

(Beifall FDP, Peter Lehnert [CDU] und Rainer Wiegard [CDU])

Daran krankt der vorgelegte Gesetzentwurf nach wie vor.

Der Innenminister erwidert auf die Kritik, dass besonders steuerstarke Kommunen entlastet würden, dass zur Solidarität eben auch gehöre, dass steuerstarke Kommunen grundsätzlich mehr zu leisten hätten. - Das ist richtig. Sie wollen aber nicht so viel fordern, dass das Geld für Investitionen fehlt, die andere von ihrem Geld leisten wollen. Sie wollen nicht übermäßig strapaziert werden. Genau das würde ich sehr, sehr ernst nehmen; denn mit der jetzt vorgelegten Reform entziehen Sie mindestens sieben von elf Flächenkreisen die Möglichkeit, überhaupt noch eigene Investitionen vorzunehmen.

(Beifall FDP und Rainer Wiegard [CDU])

Vor dem Hintergrund des Zustands der Infrastruktur - gerade in den Flächenkreisen - würde ich im weiteren Verfahren - Sie haben Dialogbereitschaft im weiteren Verfahren angekündigt - diese **Kritik** gerade der **Flächenkreise** wirklich ernst nehmen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe wirklich ernsthaft eine nicht rhetorische, sondern ehrliche Frage. Wenn Sie von Aufgabenanalyse sprechen, meinen Sie dann auch einen Aufgabenkritikprozess, den ich vorhin beschrieben habe und bei dem ich den Eindruck habe, das wäre ein Totschlagargument, oder meinen Sie damit eher, dass wir tatsächlich nur eine Analyse machen, welche Aufgaben wahrgenommen werden?

- Ich stelle mir unter einer Aufgabenanalyse erstens vor, eine Antwort darauf zu finden, welche Aufgaben die Kommunen tatsächlich zu erfüllen haben - ich komme später noch einmal darauf zurück -, welche Aufgabe die Kreise zu erfüllen haben. Die sind hier zum Teil schon benannt worden. Die Kreise haben erstens dafür zu sorgen, die Leistungen nach dem SGB VIII - also im Kinder- und Jugendbereich - und die Leistungen des SGB XII umzusetzen, und sie haben dafür zu sorgen, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr insbesondere in den Flächenkreisen sichergestellt werden kann.

Das sind drei zentrale Aufgaben. Ich bin der festen Überzeugung, dass neben all den freiwilligen Leistungen, die Sie im Zweifel aus Ihrer Verwaltungserfahrung noch besser kennen als ich, die Kommunen zumindest in die Lage versetzt werden müssen, konjunkturunabhängig genau diese zentralen Aufgaben auch weiterhin wahrzunehmen. Wenn das mit einem kommunalen Finanzausgleich nicht gelingt - egal ob novelliert oder nicht -, dann fehlt etwas in diesem System.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Garg, gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine weitere Nachfrage: Sie wissen auch, dass die kommunalen Haushalte in der Regel in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben aufgeteilt sind. Jeder Kreis weiß ziemlich genau, was eine Pflichtaufgabe und was eine freiwillige Aufgabe ist. Ich weiß zumin-

dest aus meinem Kreis - das ist in vielen anderen Kreisen auch so -, dass der Anteil der freiwilligen Aufgaben marginal ist. Das heißt, wenn wir die Ausgaben sämtlicher Pflichtaufgaben zusammenrechnen, haben wir dann nicht auch eine Analyse dessen, was die Aufgaben kosten, die die Kreise zurzeit wahrnehmen?

- Sie haben mit Sicherheit einen Überblick darüber, was die derzeitige Aufgabenwahrnehmung kostet, Sie haben aber keinen Überblick darüber, wie diese Aufgabenwahrnehmung in den Kreisen organisiert wird. Da gibt es positive, aber auch negative Beispiele, Frau von Kalben. Ich glaube, an der Stelle sind wir gar nicht weit voneinander entfernt. Genau diese Frage ist bisher nicht hinreichend beantwortet worden.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt zwei bei der Frage der **Gerechtigkeit** ist die Frage, was die Mittelkürzungen bei den Kreisen bewirken, die Konsolidierungshilfe erhalten. Bis auf den Kreis Dithmarschen müssen alle anderen Kreise Mindereinnahmen hinnehmen, Herr Minister. Ich glaube, das ist unbestritten, jedenfalls in Ihrem Berechnungsbeispiel. Dass Sie darauf hoffen - das haben Sie selbst relativ deutlich gemacht -, dass aufgrund der guten Konjunktur am Ende an Mittelzuweisung etwas ganz anderes herauskommt als auf dem Papier, steht auf einem anderen Blatt. Ich habe mich daran zu halten, was Sie selbst auch als korrigierte Berechnungsgrundlage verschickt haben. Auf dem Papier erhalten zumindest alle anderen Flächenkreise in Zukunft deutlich weniger Einnahmen als vor dem Entwurf. Von diesen Kreisen hat die Hälfte einen **Konsolidierungsvertrag** mit Ihrem Ministerium geschlossen. Bei der Mehrheit der Konsolidierungskreise führt die Kürzung der Zuschüsse, jedenfalls so, wie sie bisher wirken würden, dazu, dass die geplante Neuordnung den Konsolidierungsbeitrag, den sie von Ihnen erhalten, um ihren Haushalt in Ordnung zu bringen, komplett aufzehrt. Herr Innenminister, es kann doch nicht wirklich das Ziel einer Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs sein, dass die Konsolidierung der Kreisfinanzen in weite Ferne rückt, weil Sie den Kommunen genau mit Ihrer FAG-Novelle die Möglichkeit nehmen, ordentlich zu konsolidieren, und dazu auch noch ein Konsolidierungsabkommen geschlossen haben.

Vor ganz besonderen Problemen stehen **Konversionskommunen**, die zum Teil durch einen dreifachen Effekt belastet werden. Auch hier werden wir

(Dr. Heiner Garg)

uns in den Ausschussberatungen und in den Anhörungen sehr genau anhören und überlegen müssen - auch wenn es sich um einzelne Gemeinden handelt, zwei davon kommen zum Beispiel aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde -, ob es wirklich gewollt ist, dass Konversionsgemeinden wie beispielsweise Hohn oder Alt Duvenstedt durch einen dreifachen Effekt - einmal durch die Zensusmittel, die möglicherweise falsch berechnet sind, zum Zweiten durch die Konversion und zum Dritten durch die Wirkung der FAG-Novelle - dreifach belastet sind. Ich hoffe, dass in den Ausschussberatungen auch darüber ernsthaft nachgedacht wird, ob das ein gewünschter Effekt einer FAG-Novelle sein kann.

(Vereinzelter Beifall FDP - Unruhe)

Nächster Punkt. Sie können noch so oft behaupten, dass die Novelle allen Kommunen gerecht werde - ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Anspruch mit dem vorliegenden Gesetz noch nicht erfüllt wird. Sie schwächen den **ländlichen Raum** deutlich. Der Kreis Nordfriesland muss in Zukunft auf rund 7,2 Millionen € verzichten, der Kreis Plön auf 5,8 Millionen €. Das sind alles Zahlen aus dem Innenministerium. Herr Minister, der ländliche Raum wird durch Ihre Reform massiv geschwächt, und zwar nicht nur deswegen, weil bis auf den Kreis Dithmarschen alle Flächenkreise Finanzmittel verlieren. Es ist unbestritten, dass die kreisfreien Städte ganz besondere Soziallasten zu tragen haben. Das hat bisher auch niemand bestritten. Die Frage ist nur, ob es ein gewolltes Ergebnis ist, dass in sieben von elf Kreisen, in denen zum Teil Gemeinden als vermeintliche Gewinner gerechnet werden und zusätzliches Geld durch die vorliegende Novelle bekommen - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau von Kalben, wenn Sie saldieren, haben Sie den Zugewinn bei den Gemeinden und das, was die Kreise verlieren. Unterm Strich verlieren insgesamt Gemeinden und Kreise in sieben von elf Fällen. Auch darüber sollten wir in den Ausschussberatungen reden. Mir ist egal, ob der Innenminister sagt: Jede Gemeinde zählt. Am Ende zählen die Mitbürgerinnen und Mitbürger in den jeweiligen Kreisen, die ja in Gemeinden leben, und die Frage, ob die mehr oder weniger zur Verfügung haben. In sieben von elf Kreisen haben sie unterm Strich weniger zur Verfügung. Das ist ja wohl nicht ernsthaft der Sinn einer FAG-Novelle.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Garg, Sie haben gerade festgestellt, dass die FAG-Reform im Entwurf des Innenministers nicht für alle Kommunen eine Verbesserung darstellt. Wären Sie so freundlich, uns einmal zu erklären, wie denn Ihr Entwurf aussähe, der alle Kommunen besserstellt, vielleicht auch noch unter der Betrachtung, ob Sie die Schuldenbremse des Landes einhalten wollen, die in der Verfassung steht? Wir wären sehr dankbar, wenn Sie uns einen tollen Vorschlag machten. Die SPD-Fraktion ist extrem aufgeschlossen für solche Vorschläge, die alle besserstellen, ohne unsere Verfassungsgrenze zu verletzen.

(Zuruf Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Herr Kollege Stegner, ich fand Ihre Zwischenfragen schon einmal etwas geistreicher, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf.

(Beifall FDP)

Ich habe bestimmte Probleme der jetzt vorgelegten FAG-Novelle sachlich beschrieben, die Sie ja in Ihrer Pressekonferenz ziemlich deutlich kritisiert haben. Ich habe auf Schwächen aufmerksam gemacht und gesagt, dass wir in den Ausschussberatungen über diese Punkte diskutieren wollen, dass wir mit den Anzuhörenden, aber auch mit den regierungstragenden Fraktionen diskutieren wollen. Sie werden am Ende meines Beitrags auch die Punkte von mir erfahren, die wir besser machen wollen, die wir ändern wollen. Aber hier einen Gesetzentwurf der Opposition zu fordern, nachdem es das Innenministerium in drei Anläufen nicht geschafft hat, einen vernünftigen, nachvollziehbaren Gesetzentwurf vorzulegen, finde ich ein bisschen schwach von Ihnen. Da sind wir eigentlich anderes gewohnt.

(Beifall FDP, Rainer Wiegard [CDU] und Torge Schmidt [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Garg, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihr letzter Satz ermuntert mich, eine zweite Bemerkung zu machen.

- Das freut mich ausgesprochen.

- Ich finde es erstaunlich, dass ein Innenminister kritisiert wird, der heute zum parlamentarischen Verfahren einen Entwurf vorlegt, der nicht das Licht der Öffentlichkeit in dem Moment erreicht, in dem das Parlament damit betraut wird, sondern der die Ergebnisse von Anhörungen und Gesprächen, die der Minister intensiv geführt hat, einbezieht. Das ist doch genau die Transparenz und der Dialog, den Sie immer wollen. Wieso kritisieren Sie das hier? Ich finde, es ist eine eher unparlamentarische Haltung, das zu kritisieren: Entweder Transparenz oder nicht.

(Unruhe)

Früher war das anders üblich: Früher hat man in Haushaltsstrukturkommissionen irgendwelche Dinge geheim beraten, am Parlament vorbei, und irgendwann haben sie uns erreicht. Das macht die jetzige Regierung in der Tat anders.

(Zurufe)

- Herr Dr. Stegner, jetzt wundere ich mich über Ihr Demokratieverständnis, dass die Opposition Gesetzentwürfe nicht kritisieren darf. Ich bin davon ausgegangen, dass die Opposition dazu da ist, die Regierung zu kritisieren, Verbesserungsvorschläge zu machen. Wenn Sie dahin etwas anderes haben, haben wir in der Tat ein unterschiedliches Demokratieverständnis.

(Beifall FDP, Jens-Christian Magnussen [CDU] und Torge Schmidt [PIRATEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Demokratie ist nur, was Stegner macht!)

Herr Dr. Stegner hat das Stichwort **Transparenz** angesprochen. Der Innenminister rühmt sich dafür, einen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben, der an Transparenz kaum zu überbieten sei. Herr Innenminister, ich will in aller Freundlichkeit und Bescheidenheit daran erinnern, dass die Transparenz, zu der Sie immer wieder aufgefordert wurden, relativ spät kam.

(Widerspruch Innenminister Andreas Breitner)

- Natürlich! Ihre Berechnungsgrundlage für den Gesetzentwurf haben Sie am 26. Februar 2014 endlich nachgereicht.

(Innenminister Andreas Breitner: Vorher!)

- Nein, nicht vorher. Reden Sie doch keinen Unsinn! Sie haben auf wiederholte Nachfrage, nicht nur von der Opposition, sondern insbesondere auch von denjenigen, die es betrifft, es am 26. Februar 2014 endlich geschafft, Ihre Berechnungsgrundlagen offenzulegen. Wer da noch von Transparenz spricht, glaubt wahrscheinlich auch noch an den Weihnachtsmann, Herr Innenminister.

(Beifall FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was kann denn der Weihnachtsmann dafür? - Unruhe)

Sie behaupten, der Finanzausgleich sei **auskömmlich**. Sie wissen, dass viele Kreise genau dieses Argument infrage stellen. Ich mache mir dieses Argument nicht zu eigen, aber wir sollten uns in den Ausschussberatungen sehr wohl mit der Frage auseinandersetzen, ob die **Finanzausgleichsmasse** tatsächlich auskömmlich ist, um die eben in der Zwischenfrage der Kollegin von Kalben angesprochenen Pflichtaufgaben in Zukunft zu erfüllen.

Herr Innenminister, das Argument, das Sie hier so schlankweg in den Raum geworfen haben, Sie legten einen verfassungsmäßigen Entwurf vor - offen gestanden erwarte ich von einem Verfassungsminister, dass er einen verfassungsgemäßen Entwurf vorlegt.

(Beifall PIRATEN)

Die Frage ist aber, ob die Finanzausgleichsmasse wirklich ausreicht, um die Aufgaben im Bereich des Sozialgesetzbuches VIII, des Sozialgesetzbuches XII und im Bereich des ÖPNV in Zukunft gewährleisten zu können. Sie wissen, dass es da erhebliche Kritik vonseiten der Kreise gibt. Auch darüber müssen wir reden.

Ein zweiter Punkt - bei aller Freude darüber, dass es im Finanzausgleichsgesetz endlich einen Soziallastenausgleich gibt, den ich prinzipiell für richtig halte, Herr Stegner. Bestimmte konjunkturelle Situationen, sinkende Steuereinnahmen und sinkende Gewerbesteuererinnahmen führen im Zusammenwirken mit dem Soziallastenausgleich möglicherweise dazu, dass das neue System deutlich **konjunkturanfälliger** ist als das alte System. Die Frage ist also, wie konjunkturstabil ein kommunaler Finanzausgleich sein muss, damit die Kreise auch in konjunkturell schwächeren Phasen in der Lage sind, die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Aus

(Dr. Heiner Garg)

meiner Sicht lohnt es sich, darüber intensiv nachzudenken.

Dann kommt die Frage der **Rückgabe** des **120-Millionen-€-Eingriffs** in den **kommunalen Finanzausgleich**. Was ich dazu heute gehört habe, fand ich wirklich erstaunlich. Der Innenminister hat das gar nicht mehr in den Mund genommen, obwohl er seit Monaten übers Land zieht und erzählt, diese Landesregierung gebe den Kommunen dieses Geld zurück, mache den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich vonseiten der Großen Koalition im Jahr 2006 wieder rückgängig.

(Zurufe)

- Natürlich, Sie sind landauf, landab gereist und haben erzählt, Sie seien die Regierung, die den Kommunen das Geld wieder zurückgebe.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist falsch! - Weitere Zurufe)

Wahrscheinlich weil der ehemalige Oberbürgermeister von Kiel das im Wahlkampf versprochen hat. Dann hat Frau Heinold einmal in ihre Kasse geguckt und am Kabinettstisch gesagt: Das geht nicht. Da hat Frau Heinold im Zweifel recht.

Sie haben monatelang versucht, die Kommunen zu täuschen, bei der Finanzierung der U-3-Betreuung, weil das nämlich mit einer zusätzlichen Aufgabe verbunden ist, eine Aufgabe, die eine Ausgabe verursacht. Frau von Kalben, Sie haben das Problem der Konnexität angesprochen. Hier so zu tun, als sei das eine Rückgabe, eine Wiedergutmachung,

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

bedeutet, die Leute hinters Licht zu führen, sehr geehrte Frau von Kalben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie waren die einzige der regierungstragenden Fraktionen, die zum ersten Mal gesagt hat, dass genau das, womit Ihr Innenminister dauernd übers Dorf zieht, nicht passiert. Das rechne ich Ihnen an. Trotzdem bleibt es aber eine Tatsache, dass diese Landesregierung ein ganz zentrales Wahlversprechen gegenüber den Kommunen bricht und eben gerade nicht erfüllt.

(Beifall FDP - Anita Klahn [FDP]: Das ist wahr!)

Das gilt genauso für die 13,5 Millionen €, die Sie für die **Schulsozialarbeit** zur Verfügung stellen. Kein Mensch kritisiert Sie dafür, dass Sie 13,5 Millionen € für Schulsozialarbeit zur Verfügung stel-

len. Das ist völlig in Ordnung. Ich will daran erinnern: Es war die letzte, die von Ihnen immer so gescholtene Regierung, die zum ersten Mal Landesmittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

Dass Sie jetzt dafür sogar mehr Mittel zur Verfügung stellen können, hat möglicherweise auch ein bisschen mit der vernünftigen Haushaltspolitik der letzten Legislaturperiode zu tun.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ein letzter Punkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen: Die Berücksichtigung der Übernahme der **Grundsicherung im Alter**, deren vollständige Berücksichtigung und Anrechnung, ist und bleibt falsch. Da können Sie sich noch so oft hier hinstellen und sagen, es sei selbstverständlich, dass sie komplett verrechnet werden müsse. Sie haben genau das Geld für die Übernahme der Grundsicherung im Alter für die Kommunen bereits bei der Aufstellung ihrer Konsolidierungsvereinbarung mit ihnen berücksichtigt. Ihnen das Geld dafür jetzt quasi doppelt abzuziehen, Herr Innenminister, das ist schlichtweg fragwürdig und auch nicht anständig den Kommunen gegenüber.

(Beifall FDP - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Vor diesem Hintergrund sollten Sie mit der Argumentation doch ein wenig zurückhaltender sein.

Es bleibt unterm Strich ein Gesetzentwurf, den wir in den zuständigen Ausschüssen beraten müssen. Ich gehe davon aus, dass er im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss diskutiert werden wird. Dieser Gesetzentwurf braucht einen **soliden Demografiefaktor**. Ein Demografiefaktor, der lediglich drei Jahre abgreift, ist kein solider Demografiefaktor. Er braucht einen **Flächenfaktor**. Er muss die Belange eines Flächenlandes mit einer älter werdenden Bevölkerung berücksichtigen. Man sollte zumindest auch einmal darüber nachdenken, wenn die Frage der Auskömmlichkeit der Gesamtausgleichsmasse zur Diskussion steht, ob nicht ein System von **Zuschlägen**, gerade im Hinblick auf die **kreisfreien Städte**, eine Alternative sein kann, wenn man den ländlichen Raum, die Flächenkreise, nicht auf diese massive Art und Weise schwächen will, wie Sie das mit dem vorgelegten Gesetzentwurf tun.

Dieser Gesetzentwurf wird Ihren Ansprüchen an Transparenz, aber vor allem an gerechter und auskömmlicher Ausstattung - jedenfalls bislang - nicht

(Dr. Heiner Garg)

gerecht, Herr Innenminister. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Andreas, es ist ein Kreuz mit dir.

(Heiterkeit)

So oder ähnlich würde ich ein Gespräch mit unserem Innenminister beginnen, wenn wir gute Freunde wären.

(Heiterkeit - Beifall PIRATEN, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein guter Freund würde einem nämlich offen sagen, wenn er glaubt, dass man auf einem Holzweg ist. Den Holzweg sehe ich da, wo der Herr Innenminister an einem Projekt festhält, von dem er wissen müsste, dass es nicht rund ist: hier also der Holzweg **FAG**.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Die Geschichte dieses Gesetzgebungsprojekts kennen wir mittlerweile alle. Wir sind uns bezüglich der Notwendigkeit, die bestehenden Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs zu evaluieren und an die tatsächlichen Entwicklungen anzupassen, einig.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja schon einmal gut!)

- Ja.

(Volker Dornquast [CDU]: Das ist nie anders gesagt worden!)

Um hier nur ein gern zitiertes Beispiel zu nennen, Herr Innenminister, selbstverständlich ist die Zonenrandförderung nicht mehr zeitgemäß und gehört gestrichen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Na, na, na! - Zuruf SPD: Das können Sie so nicht sagen!)

- Es ist schön, dass Teile der SPD dies anders sehen. Das nehmen wir jetzt einmal zur Kenntnis.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollen den alten Zustand wieder! Eichstädt bietet Putin

die DDR! - Peter Eichstädt [SPD]: Pass auf, das kommt gleich! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

Bei den **Kindergärten** gibt es mittlerweile einen **Rechtsanspruch**, der eine Änderung der Mittelzuweisung und damit die Anpassung unumgänglich macht. Aber, Herr Minister, dass nun das Land von den Kosten 70 Millionen € trägt, hat doch nichts mit dem kommunalen Finanzausgleich zu tun. Hören Sie an dieser Stelle bitte mit der Augenwischerei auf!

Hören Sie bitte auf zu behaupten, die **120 Millionen €** um die die **Finanzausgleichsmasse** in der Vergangenheit gekürzt wurde, im Rahmen des FAGs wieder zurückgeführt zu haben.

(Beifall PIRATEN)

Ja, natürlich: Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist in den Vorwegabzügen abgebildet. Aber diese Mittel sind doch nicht eingestellt, weil sie irgendetwas mit dem kommunalen Finanzausgleich im Sinne unserer Verfassung zu tun haben, sondern weil sich das Land in einem Vergleich hierzu verpflichtet hat. Diese Verpflichtung steht ohne jeden Zweifel neben derjenigen zum kommunalen Finanzausgleich.

Und jetzt mal Butter bei die Fische, Herr Breitner: Sie kritisieren an den vergangenen Anpassungen des FAGs, dass dabei immer nur einzelne Stellschrauben analysiert worden seien. Dann schaut man sich Ihren Vorschlag an und muss leider erkennen, dass auch Sie nicht den großen Wurf gelandet haben.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Sicher, mit dem **Soziallastenausgleich** wird ein neuartiges Element in unseren kommunalen Finanzausgleich eingeführt. Sicher, das NIW hat im Auftrag der Landesregierung ein Gutachten erstellt, in dem es die Teilmassenbildung untersucht hat und in dem es - oh Wunder - bis auf kleine Veränderungen bei den Prozentwerten der einzelnen Teilschlüsselmassen keine nennenswerten Änderungen empfohlen hat.

Kurzum: Der Entwurf der Landesregierung dreht letztendlich nur an kleinen, einzelnen Stellschrauben. **Strukturelle Änderungen** hingegen sucht man vergebens. Das, meine Damen und Herren, hat den Namen Reform doch nicht verdient.

(Beifall PIRATEN)

Es reicht letzten Endes eben nicht aus, anhand der Vergangenheit die Finanzbedarfe der einzelnen

(Torge Schmidt)

Kommunen zu berechnen. Darüber hinaus sollen die bisherigen fixen Bestandteile der Finanzausgleichsmasse in die **Verbundquote** überführt werden. Dies ist toll. Es führt nach Ihren Worten dazu, dass die Kommunen künftig an höheren Steuereinnahmen des Landes etwas stärker als bisher partizipieren.

Dass auch genau der gegenteilige Fall eintreten kann, lassen Sie hier wieder gern unter den Tisch fallen. Das Gravierendste an dieser Änderung ist jedoch, Herr Minister, dass die Kommunen in Zeiten geringerer Steuereinnahmen auch geringere Ausgaben hätten. Denn wenn die Steuern steigen, gibt es mehr Mittel, wenn die Steuern sinken, entsprechend weniger. Klingt das sinnvoll?

(Beate Raudies [SPD]: Ja!)

Wäre nicht eher das Gegenteil sinnvoll, weil in Zeiten geringer Steuereinnahmen auch die Wirtschaft meist nicht so gut läuft und mehr Sozialleistungen des Staates nötig sind?

Herr Minister, eigentlich ist es so einfach: Wir sind als Land verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, die **angemessene Finanzausstattung der Kommunen** zu gewährleisten. Angemessen kann aber doch nur sein, was für die Erfüllung sämtlicher kommunaler Aufgaben erforderlich ist. Wenn wir also dem Verfassungsauftrag nachkommen wollen, dann müssen wir wissen, welche Finanzausstattung erforderlich ist, um die Selbstverwaltung der Kommunen zu gewährleisten. Richtig? - Richtig!

(Beifall PIRATEN - Heiterkeit SPD)

Eine Reform, die diesen Namen verdient, hätte bedeutet, sich mit den tatsächlichen Finanzbedarfen der Kommunen zu befassen. Die **Ausgaben der Vergangenheit**, die Sie bei der Bemessung der Finanzbedarfe zugrunde gelegt haben, können bestenfalls als Indikator dienen. Für eine Berechnung der aktuellen und tatsächlichen Bedarfe sind sie schlicht unzureichend.

Schön beobachten kann man dies anhand solcher Beispiele wie Kampen. Die Gemeinde bekommt je Einwohner 481,60 € mehr, hat aber keine Schule, ab Sommer keinen Kindergarten und keine Jugendarbeit oder andere Freizeitangebote für Bürger mehr.

(Beate Raudies [SPD]: Jetzt kommen schon wieder diese Zahlen! - Weitere Zurufe SPD)

Diese Aufgaben werden von den Gemeinden Wenningstedt und Sylt wahrgenommen. Die Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog bekommt 108,30 €

je Einwohner mehr. Diese Gemeinde ist eine der reichsten von Schleswig-Holstein, sie verzeichnet hohe Gewerbesteuererinnahmen aus den Bereichen Windkraft und Photovoltaik, die Gemeinde hat nur eine Kreisstadt, keine Schulen, keine Kindergärten, nichts. Diese Aufgaben übernimmt die Gemeinde Klanxbüll, und sie bekommt 6,80 € weniger.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Beate Raudies [SPD]: Die bezahlen auch dafür an die anderen!)

Erklären Sie uns diese Beispiele, Herr Breitner: Wie kommen solche Ungerechtigkeiten zustande, wenn Sie sich neben anderem doch den Aspekt der **Gerechtigkeit** ganz oben auf Ihre Fahne geschrieben haben?

(Beifall PIRATEN)

Oder können Sie sich selbst nicht ganz erklären, wie diese Zahlen zustande kommen? Es ist wohl insbesondere aus Ihrer persönlichen Sicht traurig, aber wahr, Herr Breitner, und auch Sie werden langfristig wohl nicht umhinkommen einzugestehen, dass es einer **umfassenden Analyse der Bedarfe** benötigt hätte.

Hätte es dafür eines gänzlich anderen Gutachtens bedurft? - Ja, mit Sicherheit. Hätte das mehr Zeit und mehr finanzielle Mittel in Anspruch genommen? - Ja, auch das ist anzunehmen. Dennoch halten wir es für erforderlich, um dem Verfassungsauftrag wirklich nachzukommen und um eine auf Dauer angelegte Lösung zu entwickeln. Ihre Reform erhebt ausdrücklich den Anspruch, auf Dauer angelegt zu sein. Doch können wir das so leider nicht erkennen.

Denn nehmen wir ein weiteres Beispiel, die kreisfreien Städte. Oft schon stand die Frage im Raum, ob die **kreisfreien Städte** nach diesem Entwurf ungerechtfertigt bevorteilt werden. Ja, die puren Zahlen können ein Indiz dafür sein. Nur leider können wir das nicht abschließend überprüfen, weil valide Ermittlungen der Finanzbedarfe nicht existieren. So bleibt ein Stückchen Anruchigkeit im Voraus bestehen; unbelegt wie unwiderlegt.

Den **Kreisen** hingegen sollen nach dem neuen Entwurf Mittel in erheblichem Maße gestrichen werden, obwohl die Kreise selbst in nicht unerheblichem Maße Defizite haben und diese teilweise weiter ausbauen. In ein paar Jahren stehen wir dann vor der Situation, dass die kreisfreien Städte dabei sind, ihr Defizit abzubauen, während das Defizit der Kreise weiter nach oben geht.

(Beate Raudies [SPD]: Umgekehrt!)

(Torge Schmidt)

Und dann? Verwenden Sie dann dasselbe Argument wie heute bei den kreisfreien Städten und nehmen erneut eine Umschichtung vor, die Sie dann wieder als dauerhaft labeln? Nein, es wäre Flickwerk, wenn die aktuelle Verteilung schon den Grund für die nächste liefert.

Damit wären wir wieder bei dem grundlegenden Problem: Wir können nicht sagen, ob diese Verteilung gerecht oder nachhaltig ist, einfach weil die **realen Bedarfe** nicht bekannt sind. Ohne diese Kenntnis wird alle Jahre wieder eine neue Reform erforderlich sein, um selbst initiierte Fehlentwicklungen zu korrigieren.

(Beifall PIRATEN)

Jetzt kommen wir zum Punkt. Die Ausgaben als Beleg für den Bedarf zu nehmen, dazu sage ich: nein. Aktuelle Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung belegen beispielsweise, dass der Wertverlust der kommunalen Infrastruktur immer stärker die Investitionen übersteigt. Das kann - ich sage bewusst: kann - ein Hinweis darauf sein, dass erforderliche **Ausgaben** nicht getätigt wurden und die finanziellen Mittel bei Weitem nicht ausreichend waren. Dies alles gilt es, bei einer wirklichen Reform des kommunalen Finanzausgleichs zu berücksichtigen. Wir werden nicht umhinkommen, uns mit den Aufgaben der Kommunen und den daraus resultierenden tatsächlichen Bedarfen auseinanderzusetzen. Tatsächlich ist es weiterhin Stückwerk und keine strukturelle Änderung, die ein Gerüst für eine dauerhafte Finanzierung der Kommunen liefern könnte.

Lieber Herr Minister Breitner, auch wenn ich politisch mit Ihnen oft uneins bin, so kann ich Sie doch ganz gut leiden.

(Beifall PIRATEN und Peter Eichstädt [SPD])

Deshalb jetzt mein Rat wie von einem guten Freund und Helfer: Hören Sie hin, bleiben Sie nicht auf dem Holzweg! Es ist nicht alles schlecht, nur weil es aus der Opposition kommt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts, Herrn Dr. Flor, und die Kandidatinnen und Kandidaten, die wir heute noch in das Landesver-

fassungsgericht wählen werden, sowie die Schülerinnen und Schüler des Alten Gymnasiums Flensburg und des Ostsee-Gymnasiums Timmendorfer Strand. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **kommunale Finanzausgleich** ist uralte, und darin liegt auch das größte Problem. Er ist, betrachtet man den derzeitigen Stand, ein in sich überholtes Instrument, das den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Er ist 60 Jahre alt und wurde zum letzten Mal vor über 40 Jahren überarbeitet. Seit über 40 Jahren hat sich keine Koalition, gleich welcher Couleur, mehr an dieses Instrument herangewagt, um es zu reformieren. Jeder hatte Angst, dass die Diskussion darüber, ob jemand bei einer möglichen Reform mehr oder weniger bekommt, die jeweilige Regierung ins Unglück stürzen würde. Deshalb ließ man lieber alles beim Alten, wenn es auch nicht mehr sachgerecht war.

Das allerdings war definitiv nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Sie haben nämlich ein Anrecht darauf, dass die Leistungen, die durch die kommunale Ebene für sie erbracht werden, auch **transparent finanziert** werden. Das ist in der Vergangenheit nicht geschehen. Deshalb gilt mein ausdrückliches Lob dem Innenminister; denn er hat diesen kommunalen Finanzausgleich aufgegriffen und beweist endlich den Mut, den andere in der Vergangenheit nicht hatten.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Natürlich ist es so, dass immer noch Dinge über **Vorwegabzüge** finanziert werden müssen, die sich nicht trennscharf auf die einzelnen Kommunen umrechnen lassen. Hierbei bleibt es sozusagen beim Alten. Allerdings werden wir hier **Zuschüsse** wieder **dynamisieren**. Darüber hinaus müssen dann Kriterien festgelegt werden, nach denen die Aufgaben der Kommunen finanziert werden müssen. Genau das hat die Landesregierung jetzt zum ersten Mal seit 43 Jahren getan.

Zuerst einmal muss man sich um die Dinge kümmern, die vorab von allen Kommunen gemeinsam getragen werden müssen. Da ist aus unserer Sicht natürlich zuallererst die **Kultur** zu nennen. Der

(Lars Harms)

neue kommunale Finanzausgleich, den wir umsetzen wollen, soll insbesondere die **Theater** und das **Büchereiwesen** im Land stärken. Damit ist übrigens auch eine Stärkung des ländlichen Raumes verbunden. Beide Bereiche kommen nicht ohne eine solide Grundfinanzierung aus. Beide Bereiche sind durchaus personalintensiv. Deshalb ist das Einfrieren von Zuschüssen im Prinzip ein Tod auf Raten. Wer dies zulässt, nimmt billigend in Kauf, dass insbesondere die Kultur nicht mehr finanzierbar ist.

Dass diejenigen, die aus polittaktischen Gründen in Kauf nehmen, ganze Landestheater zu zerstören, hier kein Herzblut haben, ist klar. In der Vergangenheit hat man sowohl bei den Theatern als auch bei den Büchereien erhebliche Einschnitte hinnehmen müssen. Jetzt steht man allerdings vor erheblichen Herausforderungen. Die Theater müssen insbesondere Personalkostensteigerungen auffangen können, und die Büchereien haben zusätzlich damit zu kämpfen, dass sie sich auf die neuen Medien einstellen und ihre Angebote entsprechend anpassen müssen.

Deshalb setzen wir - anders als unsere Vorgänger - hier Herzblut ein und dynamisieren die Zuschüsse für diese Bereiche wieder. Damit wird ein ganz klares Zeichen für Kultur in Schleswig-Holstein und für Kultur im ländlichen Raum gesetzt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns als SSW mit unserer skandinavischen Sichtweise sind Theater unverzichtbar, und die Angebote der Büchereien sind quasi eine Grundlage dafür, dass man das Menschenrecht auf ungehinderten Zugang zu Bildung auch erfüllen kann. Deshalb wird stetig mehr Geld in diese Bereiche fließen. Hier sind wir uns mit den kommunalen Landesverbänden einig. Daher muss man ganz deutlich sagen, dass hier in einem für uns alle wichtigen Bereich endlich Sicherheit einkehrt und die Förderung bedarfsgerecht verstetigt wird.

Betrachtet man nun die Verteilung der Gelder, die direkt an die Kommunen gehen, so gilt gerade dort, dass die Gelder den Aufgaben und Ausgaben folgen sollen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem muss man dies anscheinend immer wieder betonen. Deshalb hat man das **Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung** im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden beauftragt, die Verteilung der Gelder innerhalb der kommunalen Familie zu durchleuchten. Die Art und die Inhalte der **Untersuchung** sind mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt wor-

den. Deshalb ist es verwunderlich, dass dann später diese Grundlagen durch Teile der kommunalen Familie infrage gestellt wurden. Diese Kritik können wir nicht teilen; denn sie geht völlig an den Ergebnissen der gemeinsam beschlossenen Untersuchung vorbei.

Wenn klargestellt wird, dass die **kreisfreien Städte** und die größeren **Zentralen Orte** für die Vielfalt ihrer Aufgaben, die sie gerade für ihren Umlandbereich leisten, bisher zu wenig Geld bekommen hatten, dann ist das eigentlich keine Überraschung. Manches andere mag überraschend gewesen sein. Allerdings spricht das nicht unbedingt gegen die Untersuchung, sondern eher dafür, dass man wirklich vorurteilsfrei und wertfrei an die Untersuchung herangegangen ist. Diese im Ergebnis offene Untersuchung ist somit zu Recht Grundlage für den heutigen Gesetzentwurf geworden.

Zudem sind die Resultate der Untersuchung ständig überprüft und diese Ergebnisse dann in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden. Allerdings kam bei der Prüfung auch heraus, dass der grundsätzliche Änderungsbedarf eher gering war und das Gutachten eben nicht danebenlag, sondern die Wirklichkeit recht gut abgebildet hatte. Natürlich wurde etwas korrigiert. Aber am Grundtenor der Aussagen des Gutachtens konnte eben nicht gerüttelt werden. Dass also eine Verschiebung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen stattfinden musste, war klar und nachvollziehbar. Ich möchte hierbei noch einmal daran erinnern, dass sich das Gutachten an Fragestellungen orientierte, die mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt waren, auch mit dem Landkreistag.

Wenn man nun weiß, dass die Mittel zwischen Gemeinden, Kreisen und Städten neu verteilt werden müssen, dann kommt es natürlich darauf an, ein geeignetes Kriterium zu finden. Wir meinen, dass die **Berücksichtigung von Soziallasten** genau ein solches Kriterium ist und dieses Kriterium auch die finanzielle Hauptbelastung unserer Kommunen abbildet. Wir haben uns dabei die Belastungen aus der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und vielen anderen sozialen Aufwendungen angesehen und dann geguckt, welcher Parameter die gesamte Belastungsverteilung am besten wiedergeben kann. Der genaueste Parameter ist dabei der Parameter der Personen in Bedarfsgemeinschaften. Dieser Parameter gibt die tatsächlichen Belastungen am Genauesten wieder. Natürlich müssen dann auch die Einnahmemöglichkeiten der Kommunen gegenge-rechnet werden. Das Grundsystem des neuen Finanzausgleichs ist also richtig.

(Lars Harms)

Trotzdem haben wir den von uns eingeleiteten **Dialog** natürlich ernst genommen, und dieser Dialog ist ja auch jetzt nicht abgeschlossen. Es ist in den letzten Monaten eine Vielzahl von Vorschlägen dazu eingegangen, wie der kommunale Finanzausgleich noch besser gestaltet werden könnte. Da ist von einem Flächenansatz gesprochen worden, oder auch Sonderfälle wie Inseln und Halligen sind erwähnt worden. Aber auch die Schulsozialarbeit, die steigenden Jugendhilfekosten, die steigenden Kosten für die Eingliederungshilfe oder auch der ÖPNV und die Schülerbeförderungskosten sollten nach Meinung der Angehörten stärker berücksichtigt werden.

Wir haben all dies beraten, und wir haben diese Vorschläge teilweise aufgegriffen. Ich finde, das allein ist schon bemerkenswert und an sich positiv.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Im Übrigen haben wir auch in den Gesetzentwurf geschrieben, dass die gesamte **Finanzierung** nach einem Jahr und dann wieder alle fünf Jahre **evaluiert** wird. Mehr Dialog geht nach meiner Auffassung nicht.

Eines ist mir noch wichtig, weil das immer wieder zu hören ist: Die **Kreise** behaupten, dass sie ihre Leistungen nicht mehr finanzieren könnten. Betrachtet man die realen Finanzen, dann erhalten sie im Rahmen des Finanzausgleichs tatsächlich etwas mehr als 50 Millionen € weniger, weil sie im Vergleich zu anderen kommunalen Ebenen weniger Aufgaben haben. Sie bekommen allerdings auch mehr Geld vom Bund. Im vergangenen Jahr waren das rund 70 Millionen €, und in diesem Jahr steigen diese Mittel auf gut 100 Millionen €. Damit werden die Kreise mehr Geld in der Kasse haben als früher. Somit sind die angeblichen Finanznöte weder ein Grund zum Klagen noch eine Begründung für eine Erhöhung der Kreisumlage.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Ende der Anhörungen durch das Ministerium ist der Vorschlag für einen neuen kommunalen Finanzausgleich um mehrere Komponenten erweitert worden. Zusätzlich sollen nun auch Anteile aus der erhöhten **Grunderwerbsteuer** an die Kommunen weitergeleitet werden. Weiter soll das Geld, das wir für dieses Jahr einmalig für die **Schulsozialarbeit** in den Haushalt eingestellt haben, was übrigens eine wesentlich höhere Summe ist als die, die unsere Vorgänger zur Verfügung gestellt haben,

auch in Zukunft in dieser Höhe an die Kommunen fließen.

(Widerspruch FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]:
Das ist zutreffend, Herr Kollege!)

Darüber hinaus kann eine **Infrastrukturkomponente** berücksichtigt werden, wenn die Steuerschätzung im Mai 2014 dies ermöglicht. Dies ist dem SSW besonders wichtig.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Harms, mögen Sie nach Ihrer Aussage diesem Haus kurz erläutern, welche zusätzlichen Mittel aus der Grunderwerbsteuererhöhung, die über ihren Rechtsanspruch hinausgehen, den Kommunen zusätzlich zufließen sollen?

- Wir werden insgesamt 15 Millionen € zur Verfügung stellen. Das passt sehr gut. Das ist genau die Summe, die wir extra zur Verfügung stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist die gesetzliche Förderung!)

- Lieber Kollege Kubicki, lieber Kollege Koch, in Antwort auf Ihre Frage sage ich: Sie wollten die Grunderwerbsteuer nicht erhöhen. Wir erhöhen sie und geben aus diesen Mitteln 15 Millionen € weiter an die Kommunen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren dagegen, dass das Land Mehreinnahmen bekommt. Sie waren dagegen, dass die Kommunen diese 15 Millionen € bekommen. Wir haben uns das vorher genau überlegt. Ich glaube, das ist der richtige Schritt. Das ist der Unterschied zu Ihnen. Sie wollten das nicht. Wir geben den Kommunen das Geld, das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Harms, würden Sie mir zustimmen, dass die 15 Millionen €, die Sie gerade ansprachen, das Resultat des derzeit geltenden Gesetzes zum kommunalen Finanzausgleich und des kommunalen Anteils von 17,5 % sind?

- Und trotzdem ist die Grundlage die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die das ermöglicht. Natürlich ist es so, dass dies ein Beschluss von uns ist, der gegen Ihre Stimmen beschlossen wurde. Wären wir Ihnen gefolgt, würden die Kommunen 15 Millionen € weniger bekommen, das wollten wir nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die 15 Millionen € extra aus der Grunderwerbsteuer habe ich schon erwähnt. Es gibt dann noch extra 13 Millionen € für die Schulsozialarbeit und möglicherweise noch einmal rund 12 Millionen € für die Infrastruktur. Man kann nicht ernsthaft meinen, wir täten nichts für die kommunale Ebene. Im Gegenteil: Im Bewusstsein des knappen Landeshaushalts machen wir das Maximale möglich und stellen bis zu 40 Millionen € mehr zur Verfügung, und das unterscheidet uns in der Tat sehr von unseren Vorgängern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SSW)

Betrachtet man das Ganze abschließend, so kann man sagen, dass dadurch, dass wir bis zu 40 Millionen € mehr in den Finanzausgleich geben und dass 2017 dann insgesamt 80 Millionen € zusätzlich für Kindertagesstätten bereitgestellt werden, der bisherige **Eingriff** in den **KFA** in Höhe von 120 Millionen € rechnerisch ausgeglichen wird.

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

Gleichzeitig orientiert sich die Finanzierung der Kommunen an nachvollziehbaren und aufgabenbezogenen Kriterien. Am Ende steht auch für den Kollegen Garg: Die Kreise haben aufgrund von Zuwendungen durch den Bund keinen Grund zu klagen. Die kreisfreien Städte und die Zentralen Orte stehen besser da als zuvor, weil sie endlich mehr Geld für die Aufgaben erhalten, die sie für andere erbringen. Schlussendlich wird die kommunale Ebene gestärkt, weil der Finanzausgleich endlich auf transparenten und nachvollziehbaren Grundlagen beruhen wird. Besser kann man es nicht machen, und wir werden es so machen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Lars Harms [SSW]:

Mit großer Freude.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Harms, Sie kommen aus dem Kreis Nordfriesland. Dieser Kreis ist einer von den beiden Kreisen, in denen in Zukunft pro Einwohner mit dem größten Minus gerechnet werden muss, weil dem Kreis am meisten weggenommen wird. Sind Sie wirklich der Auffassung, dass die eben von Ihnen beschriebenen blühenden Paradiese nach der heute vorgelegten Gesetzesnovelle und vor dem Hintergrund, dass der Kreis Nordfriesland so bluten muss, bei den Flächenkreisen ausbrechen werden?

- Lieber Kollege Garg, der **Kreis Nordfriesland** muss nicht so bluten. Ich habe Ihnen gerade eben dargestellt, dass der Kreis Nordfriesland - wie alle anderen Kreise auch - mehr Geld vom Bund bekommt. Das muss man fairerweise gegenrechnen. Die Argumentation der Kreise ist immer, sie könnten ihre Leistungen nicht mehr erbringen, obwohl sie mehr Geld in der Kasse haben als in der Vergangenheit. Diese Argumentation lasse ich nicht gelten.

Natürlich sage ich auch, dass die Kreise in diesem kommunalen Finanzausgleich weniger Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich bekommen als in der Vergangenheit. Man muss aber die gesamte Situation der Kreise berücksichtigen, dann kommt man zu völlig anderen Zahlen. So ehrlich muss man sein. So ehrlich bin ich auch hier vom Rednerpult aus.

Ich sage: Selbstverständlich muss man dies miteinander vergleichen. Es gibt auch in Nordfriesland Kommunen, die sehr von diesem Finanzausgleich profitieren. Das sind zum Beispiel die Kommunen Husum, Leck, Niebüll oder Tönning. Auch Friedrichstadt profitiert vom kommunalen Finanzausgleich. Es gibt eben einige, die bekommen mehr, es gibt andere, die bekommen weniger.

Entscheidend ist, dass die Kommunen für die Aufgaben und Ausgaben Geld bekommen, die sie ha-

(Lars Harms)

ben. Das ist das Entscheidende. Das war in der Vergangenheit nicht so, und das wird geändert. Der Innenminister hat nach über 40 Jahren den Mut, dies endlich zu machen. Das zeigt, dass wir hier ordentlich etwas anpacken wollen und dass das genau richtig ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, es gibt weiteren Fragebedarf des Herrn Abgeordneten Dr. Garg, und Frau Abgeordnete Damerow steht auch schon bereit.

Lars Harms [SSW]:

Es dürfen sich gern noch mehr einreihen. Ich werde die Schlange dann abarbeiten.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Harms, akzeptieren Sie zumindest, dass rechnerisch auf der Basis des vorgelegten Materials aus dem Innenministerium jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Kreises Nordfriesland unabhängig davon, welche Gemeinde profitiert oder nicht, Verlierer dieser FAG-Novelle ist?

- Nein, das ist nicht so. Wenn einzelne Kommunen mehr Geld bekommen, dann können die Einwohner dieser Kommunen keine Verlierer sein. Man muss sich dies kommunennah ansehen. Es gibt in der Tat Unterschiede bei den einzelnen kommunalen Ebenen. Wenn man sich den KFA ansieht, dann ist es so, dass die Kreise Verlierer sind, das ist ganz klar. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden, das ist so. Sie erhalten aber an anderer Stelle und von einer anderen Ebene einen Ausgleich, nämlich vom Bund. Das ist so. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Wenn ich mir die gesamte Region Nordfriesland ansehe, dann kommt am Ende mehr Geld in die Kasse.

(Widerspruch FDP und Johannes Callsen [CDU])

Wenn wir es dann noch hinbekommen, nach der Mai-Steuerschätzung eine Infrastrukturkomponente in den kommunalen Finanzausgleich einzubauen, und ich bin sicher, dass dies geschehen wird, dann werden gerade die ländlichen Bereiche durch diese Infrastrukturkomponente noch etwas mehr Geld bekommen, sodass wir einen noch besseren Ausgleich hinbekommen. Vor diesem Hintergrund bin ich nicht bange vor den Diskussionen sowohl bei mir im Heimatkreis Nordfriesland als auch in allen an-

deren Kreisen. Ich glaube, dass das, was wir hier machen, aufgabengerecht, ausgabengerecht und sehr klug ist und keine einzige kommunale Ebene überfordert.

Präsident Klaus Schlie:

Nummehr hat Frau Abgeordnete Damerow das Bedürfnis, Ihnen eine Frage zu stellen.

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Astrid Damerow [CDU]: Herr Kollege Harms, Sie kennen den Kreishaushalt des Kreises Nordfriesland sicherlich ebenso gut wie ich. Sie haben sich sicher auch die Zahlen des neuen FAG angeschaut. Dort steht ganz klar: Der Kreis Nordfriesland wird als Körperschaft 7,2 Millionen € weniger erhalten. Der kreisangehörige Raum wird 3,4 Millionen € mehr erhalten. Stimmen Sie mir zu, dass dies im Saldo für die gesamte Region Nordfriesland ein Minus ist? - Ist Ihnen bewusst, dass es bisher im Kreis Nordfriesland einen kreisinternen FAG gibt, bei dem der Kreis Nordfriesland Mittel aus der Grundversicherung in Höhe von 1,8 Millionen € an den kreisangehörigen Raum zurückgibt? Können Sie mir dann die Frage beantworten, wie der Kreis Nordfriesland zukünftig seinen Haushalt ausgleichen soll? Welche Ausgaben wird er zukünftig streichen müssen oder nicht mehr wahrnehmen können, wenn er diese Mindereinnahmen haben wird? Stimmen Sie mir im Übrigen zu, dass es auf die Kommunen des Kreises Nordfriesland durchschlagen wird, wenn diese 1,8 Millionen € wegfallen? Es gibt also insgesamt ein Minus für den gesamten Kreis Nordfriesland. Hierbei ist der Kreis Nordfriesland nur ein Beispiel für alle.

- Frau Damerow, bitte warten Sie doch meine Antwort ab. - Ihre Darstellung ist richtig. Am Ende kommen beim KFA 4 Millionen € weniger heraus. Sie haben dabei aber noch nicht gegengerechnet, was ich die ganze Zeit gesagt habe.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP] - Weitere Zurufe)

- Würden Sie mir bitte zuhören? Bölken Sie doch nicht gleich! Warten Sie erst einmal ab - ganz entspannt, lieber Herr Fraktionsvorsitzender!

Man muss immer auch gegenrechnen, wie viele Mittel vom Bund kommen. Es gibt keine Euros er-

(Lars Harms)

ster oder zweiter Klasse, sondern es gibt nur Euros. Diese landen schließlich in der Kasse. Wenn die Euros in der Kasse gelandet sind, muss man schauen, ob man mit den vorhandenen Euros seine Aufgaben erfüllen kann.

Vor dem Hintergrund, dass sich am Ende mehr Euros in der Kasse auch in Nordfriesland befinden werden, wird man aus meiner Sicht auch in der Lage sein, den Kreishaushalt bewältigen zu können. Das ist eben der Unterschied: Wir sehen uns die gesamten Finanzströme an. - Vor diesem Hintergrund glaube ich schon, dass das machbar ist.

Wie gesagt: Ich hoffe, dass es uns die Mai-Steuer-schätzung ermöglichen wird, eine **Infrastrukturkomponente** einzubauen. Dann wird es dem ländlichen Raum und den Kreisen noch etwas besser gehen, sodass wir dann in der Lage sein werden, noch ein bisschen draufzulegen. Dann ist auch mal gut.

(Beifall SSW und SPD - Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, Sie haben zwar Ihre Rede beendet, aber es gibt noch den Bedarf des Herrn Kollegen Koch, eine Frage von Ihnen beantwortet zu bekommen.

Lars Harms [SSW]:

Das tue ich sehr gern. Gerade eben kam er von rechts und stellte seine Frage, jetzt kommt er von links. Mal sehen, was er fragt.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege, ich versuche, mir Ihre Argumentation zu eigen zu machen.

- Das ist schon mal ein guter Anfang.

(Heiterkeit)

- Ich möchte Sie fragen, ob Sie mir zustimmen, dass ohne die FAG-Reform der gesamte Kreis Nordfriesland und alle seine Einwohner Gewinner gewesen wären?

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Stimmen Sie mir weiterhin zu, dass mit Ihrer FAG-Reform zumindest ein Teil der Einwohner des Kreises Nordfriesland zu Verlierern wird?

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie das immer noch nicht verstanden? - Weitere Zurufe)

- Wenn Sie meine Argumentation komplett übernehmen und auch die Bundesmittel einrechnen würden, würden Sie sehen, dass sowohl die Menschen in Nordfriesland als auch diejenigen in den kreisfreien Städten Gewinner sind. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass alle in Schleswig-Holstein Gewinner sind.

(Beifall SSW)

Die meisten in Schleswig-Holstein werden Gewinner sein. Es wird ganz wenige kleine Kommunen geben, die vielleicht keine Gewinner sind.

Aber was die großen Ebenen angeht, bin ich mir absolut sicher: Sowohl auf Kreisebene als auch in den kreisfreien Städten wird man Gewinner sein. Damit wird das ganze Land Schleswig-Holstein dadurch Gewinner sein, dass wir als rot-grün-blaue Koalition so ein tolles FAG auf die Beine stellen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Koch?

Lars Harms [SSW]:

Immer wieder gern.

Tobias Koch [CDU]: Schmücken Sie sich doch nicht mit falschen Federn, Herr Kollege Harms! - Sind die Gewinner nicht darauf zurückzuführen, dass die CDU-geführte Bundesregierung die Kommunen entlastet hat?

(Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Eben noch galt das nicht! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Lieber Herr Kollege Koch, einigen wir uns darauf, dass im Moment der Abgeordnete Harms zur Beantwortung der Frage das Wort hat, auch wenn einige andere ein Redebedürfnis verspüren.

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Koch, lassen Sie uns das ruhig weiterdenken. Ich übernehme jetzt Ihre Argumentation. Der Bund gibt mehr Geld; meinetwegen war das die alte, CDU-geführte Bundesregierung. Führt das nicht automatisch dazu, dass man in einem Ausgleichssystem, in dem die Reichen den Schwachen helfen sollen, den Ausgleich herbeiführt und nicht

(Lars Harms)

die Schwachen weiter schwach bleiben lässt? Genau das tun wir nämlich.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sorgen für den Ausgleich. Denn, Herr Kollege Koch, „KFA“ bedeutet kommunaler Finanzausgleich. Also soll ein Ausgleich geschaffen werden. Den schaffen wir; das ist auch ganz gut so.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Tobias Koch [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr, Herr Abgeordneter Harms, hat der Abgeordnete Andresen das Bedürfnis, Ihnen eine Frage zu stellen.

Lars Harms [SSW]:

Er kommt noch weiter von links, um seine Frage zu stellen, insofern: gern.

(Heiterkeit)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Anders als den Kollegen Koch verunsichert mich diese Aussage aber nicht.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Harms, würden Sie mir zustimmen, dass die Zusagen des Bundes, die Kommunen beispielsweise bei der Grundsicherung massiv zu entlasten, ein Kompromiss gegenüber den rot-grünen Ländern in den Verhandlungen um den Fiskalpakt waren und dass sich die schwarz-geführte Bundesregierung vor allem bewegt hat, weil man die rot-grünen Länder im Bundesrat brauchte, um dem Fiskalpakt zuzustimmen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Falsch! Falsch! Falsch! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Jacke wie Hose!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Lars Harms [SSW]:

Solche Gesetze kommen immer nur in Zusammenarbeit von Bundestag und Bundesrat zustande. Wer welche Verhandlungen hinter welchen verschlossenen Türen geführt hat, sei einmal dahingestellt. Das

Ergebnis - daran waren die rot-grünen Länder nicht unbeteiligt - ist gut für die Kommunen, denn sie erhalten mehr Geld. Unsere Aufgabe und unsere Pflicht ist es, das Geld zur Verfügung zu stellen und als Ausgleichsmittel so zu verteilen, dass es wirklich einen Ausgleich darstellt. Keine kommunale Ebene, die in der Vergangenheit hinten heruntergefallen ist, soll zukünftig hinten herunterfallen. - Das tun wir gern.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Nun hat sich der Abgeordnete Wiegard zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Unterschied zu den meisten in diesem Hause habe ich an den Verhandlungen teilgenommen: sowohl an den Finanzministerberatungen als auch an denen im Vermittlungsausschuss.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn der Bund damals gewusst hätte, dass das Geld, das er zur Entlastung der Kommunen für deren bisherige Finanzierung der Grundsicherung zahlen wollte, gar nicht dort ankommt, wo bisher diese Belastungen waren, hätte es das nicht gegeben.

(Beifall CDU, FDP und Uli König [PIRATEN] - Zuruf SPD)

Besonders dreist finde ich es, dass in diesem Zusammenhang unter Einbeziehung der Entlastung bei der Grundsicherung eine mögliche Erhöhung der **Kreisumlage**, Herr Innenminister, diskreditiert wird. Beispielsweise hatte der Kreis Stormarn in den vergangenen Jahren die Kreisumlage bereits gesenkt, weil er schon in den vergangenen Jahren stufenweise Entlastungen erfahren hat.

(Beifall CDU und FDP)

Sie diskreditieren, dass jetzt gesagt wird: Wenn Sie das jetzt noch einmal anrechnen - also zweimal -, muss er wieder die Kreisumlage erhöhen. Da wollen Sie jetzt auch noch Schranken einführen? Also, mein lieber Scholli, das ist schon heftig!

(Beifall CDU und FDP)

Ich finde Folgendes besonders bemerkenswert - diese Diskussion haben wir schon häufiger geführt -: Vor einem Jahr habe ich Ihnen vorgehalten, dass Sie bedauerlicherweise die Öffentlichkeit nicht

(Rainer Wiegard)

über Ihre wahren Absichten in diesem Zusammenhang informiert haben. Das machen Sie heute genauso.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Wenn Sie von Anfang an die **kreisfreien Städte** - ich nehme die Zahlenbasis 2013 - um etwa 35 Millionen bis 45 Millionen € hätten entlasten wollten, hätten Sie es doch machen können.

(Johannes Callsen [CDU]: Ja!)

Wenn man über verschiedene Lösungen spricht, wären wir durchaus in der Lage, eine Gemeinsamkeit herzustellen.

(Johannes Callsen [CDU]: So ist das!)

Damit sind natürlich bestimmte Auflagen verbunden, was damit geschieht.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Wie war das mit der kommunalen Selbstverwaltung?)

- Mit der **kommunalen Selbstverwaltung** hängt das folgendermaßen zusammen: Wenn der Kreis Stormarn 9 Millionen € verliert und sie nur über die Kreisgrenze nach Lübeck verschiebt, frage ich Sie, was dadurch in Lübeck eigentlich besser wird. - Gar nichts!

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Ich kann Ihnen aber garantieren, dass in Stormarn eine ganze Menge schlechter wird. Das ist die wesentliche Erkenntnis aus Ihrer Logik.

(Beifall CDU, FDP und Uli König [PIRATEN])

Weil Sie natürlich das Verschieben von 40 Millionen € von den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden zu den vier kreisfreien Städten nicht umsetzen konnten - - Das war parteitaktisch eine schlechte Nummer, denn das Ergebnis war in den Medien: Vier Gewinner und 1.100 Verlierer. Deshalb haben Sie das Rad größer gemacht und nicht 40 Millionen € verteilt, sondern - das sage ich anhand der Zahlen von 2013 - 77 Millionen €. 37 Millionen € haben Sie auf die kleinen Gemeinden verteilt.

Haben Sie nicht gesagt, das **Geld folge den Aufgaben**? Hat Lars Harms nicht gerade hier riesige Vorträge gehalten, das Geld folge den Aufgaben?

(Lars Harms [SSW]: Das Geld folgt den Aufgaben, ja!)

Deshalb bekommt die Gemeinde Hohenfelde - 80 Einwohner und überhaupt keine öffentlichen Aufgaben - mehr Geld. Ich könnte noch ein paar Beispiele mehr nennen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter.

Rainer Wiegard [CDU]:

Aber über den Kreis verlieren Sie. Deswegen wird es am Ende überhaupt keinen Gewinner geben, sondern in den Flächenkreisen nur Verlierer.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich glaube, das ist eine äußerst schlechte Grundlage, über ein Finanzausgleichsgesetz zu diskutieren.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Stegner.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht schon wieder!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Wiegard hat eben noch einmal deutlich gemacht, warum es gut ist, dass wir das Finanzausgleichsgesetz reformieren. Wir sind der Meinung, dass diejenigen, die die höheren Soziallasten zu tragen haben, dafür einen Ausgleich brauchen, und dass eben nicht die Behauptung stimmt: Die einen können gut mit dem Geld umgehen und die anderen nicht.

Sie haben für den Kreis Stormarn das vorgetragen, was Herr Seehofer immer für Bayern vorträgt. Das kann man so machen. Aber wenn ich mir die **Jahresabschlussrechnung** von **Stormarn** anschau, dann stelle ich fest: Im Jahr 2012 waren es 11,6 Millionen € plus; der Verlust aus dem FAG, wenn man nur diesen nimmt, sind 8 Millionen € minus. Also es trifft genau das zu, was Herr Harms hier gesagt hat: Es ist unter dem Strich mehr.

Was ich ganz lustig finde, ehrlich gesagt: Auf der einen Seite halten Sie uns vor, man dürfe die Bundesmittel gar nicht einrechnen. Aber wenn man es

(Dr. Ralf Stegner)

schon tue, müssten wir darauf hinweisen: Es kam ja von der CDU. Entweder ist das eine richtig oder das andere.

Dann sagte Herr Koch vorhin noch: Ohne das Finanzausgleichsgesetz wäre Nordfriesland der Gewinner. - Wunderbar! Da kann ich nur sagen: Das dokumentiert doch nur, dass Sie nicht den Mut gehabt hätten, das Finanzausgleichsgesetz selber anzupacken. Das machen jetzt wir als rot-grün-blaue Koalition.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Das zeigt Ihre Mutlosigkeit und Widersprüchlichkeit.

Zusammengefasst kommen Sie zu dem Ergebnis: Das beste **Finanzausgleichsgesetz** wäre wahrscheinlich, wenn wir sehr viel Geld zusätzlich hineinstecken würden.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Dem würden Sie ja zustimmen. Dann allerdings kommt Herr Koch wieder und erzählt uns, wir seien gegen die **Schuldenbremse**. Wenn dann der Ministerpräsident zu Recht sagt: „Wir geben das zurück, was den Kommunen weggenommen wurde“, dann regen Sie sich auf, obwohl wir Ihnen ja bescheinigen müssen: Sie sind bei der U-3-Förderung verklagt worden, und wir bringen das als Koalition in Ordnung. Dafür rühmen Sie sich dann auch noch und kritisieren uns.

Was die **Grunderwerbsteuer** angeht: Natürlich kommt diese den Kommunen zugute. Aber die Kommunen können das ja nicht selber beschließen, sondern das muss der Schleswig-Holsteinische Landtag tun. Das haben wir gegen Ihre Stimmen getan. Also wo ist eigentlich das Problem in den Aussagen des Kollegen Harms?

Mit anderen Worten: Sie haben nach wie vor nicht verstanden, dass es ein Ausgleichsgesetz ist und wir für einen **fairen Ausgleich** sorgen. Das ist das, was wir hier tun. Sie können noch so lärmern und lamentieren, wir werden uns dem Dialog nicht verweigern.

Wir werden übrigens auch als Parlament, wenn wir merken, dass es systematisch Nebeneffekte gibt, die wir uns nicht wünschen, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens noch korrigieren.

Trotzdem ist es ein hervorragender Entwurf, der deutliche Verbesserungen schafft. Ich habe aus keinem Beitrag der Oppositionspolitiker hier gehört, dass von ihnen bessere Vorschläge gekommen wären. Legen Sie diese auf den Tisch! Herr Kollege

Schmidt, Sie haben hier ja auch eine kluge Rede gehalten. Dann legen Sie doch einmal Ihre Gesetzentwürfe auf den Tisch! Wenn da etwas Vernünftiges drin ist, werden wir das gern übernehmen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wiegard?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Rainer Wiegard [CDU]: Herr Kollege Stegner, ich möchte Ihr Dialogangebot gern aufnehmen und Sie, weil Sie eben darauf abgestellt haben, dass in den letzten 20 Jahren nichts daran getan wurde, fragen, wie viele Jahre sozialdemokratische Innenminister in den letzten 20 Jahren im Amt waren, und Sie bitten, vielleicht auch noch zu sagen, wie diese hießen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist tatsächlich so!)

- Das war eine besonders intelligente Frage,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr habt keine Vergangenheit!)

und sie verdient auch durchaus eine intelligente Antwort. Ich beziehe sie auch nur einmal auf mich selbst. Ich kann nur sagen, ich bin Innenminister in der Regierung von Herrn Carstensen gewesen. Mit Herrn Carstensen und der CDU war es jedenfalls nicht möglich, eine vernünftige Finanzausgleichsreform zu machen. So viel steht fest.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Waren die zu stark oder Sie zu schwach? Eingeständnis der eigenen Schwäche!)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich ergreife die Chance.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1659 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/1714 als selbstständigen Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss - mitberatend - zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. -

(Präsident Klaus Schlie)

Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Drucksache 18/1686

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts hat dem Landtag mit der Drucksache 18/1686 einen Wahlvorschlag vorgelegt.

Der Landtag hat drei Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache zu wählen. Für die Wahl ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags - das sind 46 Stimmen - erforderlich.

Zum Wahlablauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, gebe ich Ihnen noch folgende Hinweise:

Wir beschließen über den Wahlvorschlag des Ausschusses in der Drucksache 18/1686. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an und wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Nein-Stimmen haben.

Die Mitglieder des Landtags werden durch die Schriftführerin und den Schriftführer aufgerufen und gehen dann bitte außen herum zu dem Saaldienner zu meiner Linken, der Ihnen den Stimmzettel aushändigen wird. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach Abgabe Ihrer Stimme falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtags, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es ist daher auch nur der in der Wahlkabine bereitliegende Stift zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgeräts ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtags bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder ihren Platz einzunehmen.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. - Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, der Wahlakt ist eröffnet. Ich bitte den Schriftführer und die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Meine Damen und Herren, bitte gestatten Sie mir die Bemerkung, dass die vielleicht etwas pedantisch wirkenden Vorschläge meinerseits zum Ablauf des Wahlverfahrens schon ihren Sinn haben. Nach unserer Geschäftsordnung haben wir dafür zu sorgen, dass die Wahl geheim stattfindet.

Bevor ich die Wahlhandlung schließe, frage ich Sie, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die beziehungsweise der noch nicht gewählt hat.

(Zuruf PIRATEN)

- Ich bitte, die Albernheiten zu lassen. Wir befinden uns in einem - wie ich finde - sehr wichtigen Wahlakt. - Das ist nicht der Fall. Der Wahlakt ist damit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa zehn Minuten.

(Unterbrechung: 12:25 bis 12:34 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Abgegebene Stimmen: 66. - Gültige Stimmen: 66. - Ungültige Stimmen: keine. - Ja-Stimmen: 53. - Nein-Stimmen: 6. - Enthaltungen: 7.

Der Wahlvorschlag hat damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten. Die im Wahlvorschlag in der Drucksache 18/1686 genannten Bewerberinnen und Bewerber sind damit gewählt. Da die Kandidatinnen und Kandidaten bereits vorher ihre Zustimmung zur Übernahme des Amtes erklärt haben, erübrigt sich die Frage, ob sie die Wahl annehmen. Ich beglückwünsche sie zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des

(Präsident Klaus Schlie)

Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1651

Ich gehe einmal davon aus, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. Mit ist mitgeteilt worden, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer sich darauf verständigt haben, hierzu keine Aussprache durchzuführen. - Das wird so bestätigt.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1651 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 39 und 42 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Wohnraumversorgung für Flüchtlinge verbessern

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1543

b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1142 (neu)

Ich erteile dem Innenminister, Herrn Andreas Breitner, das Wort zu einem mündlichen Bericht.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Wohnraumversorgung für Flüchtlinge steht heute gleich mit zwei Punkten auf der Tagesordnung. Zu dem etwas umfassenderen Ansatz „Menschenwürdige Unterbringung sichern“ ist die Landesregierung gefordert, dem Landtag halbjährlich Bericht zu erstatten. Zum konkreten Thema „Wohnraumversorgung für Flüchtlinge verbessern“ liegt Ihnen der schriftliche Bericht vor. Das Thema **Unterbringung von Flüchtlingen** ist ein zentrales Handlungsfeld der von der Landesregierung inzwi-

schen gemeinsam gedachten Flüchtlings- und Integrationspolitik. Ich möchte heute dazu nicht auf Integrationsthemen im engeren Sinne wie Zugang zu Sprachkursen oder Arbeitsmarkt eingehen. Diese schleswig-holsteinischen Themen haben wir gestern auf der Integrationsministerkonferenz in Magdeburg erörtert.

Ich möchte vielmehr beispielhaft zwei Punkte herausgreifen, die mit Unterbringung zu tun haben und damit massiv Fragen der Integration betreffen. Ein Punkt ist das Wo der Unterbringung. Der **Wohnort** entscheidet ganz praktisch über Zugänge und Chancen. Wie kann ich eine Beratungsstelle, wie kann ich eine Kita und wie kann ich einen Sprachkurs erreichen?

Das andere ist das Wie der Unterbringung: Wohne ich in einer Gemeinschaftsunterkunft, habe ich eine Wohnung für mich, wer sind meine Nachbarn?

Beide Fragen - das Wo und das Wie - hängen eng zusammen und sind Teil eines komplexen Ganzen. **Flüchtlings- und Integrationspolitik** zusammenzudenken heißt daher für die Landesregierung die Unterbringung von Flüchtlingen unter der Leitlinie einer integrationsorientierten Aufnahme. Bereits bei der Aufnahme muss die Integration mitgedacht werden. Dazu sind im Lande viele gefordert: das Land selbst, die Kreise und die Kommunen und andere Akteure. Sie sind in unterschiedlichen Rollen gefordert. Das setzt ein Bewusstsein für die Aufgabe voraus. Es werden eben nicht Asylbewerber verwaltungsmäßig untergebracht, sondern Mitbürger sollen aufgenommen werden. Dieser Bewusstseinswandel muss in den Köpfen stattfinden, damit jeder an seiner Stelle den richtigen Beitrag leisten kann.

Für das Land beginnt das Thema integrationsorientierte Aufnahme mit der Aufnahme im Landesamt. Es geht weiter damit, wie das Land die Kommunen in der Wahrnehmung der Aufgabe Aufnahme von Flüchtlingen unterstützen kann. Für die Kreise, die Städte, die Gemeinden und Ämter geht es um die ganz konkrete Umsetzung angesichts **steigender Zugangszahlen**, möglichst auf der Grundlage eines abgestimmten regionalen und lokalen Miteinanders.

Die Themen-Aufnahme und Unterbringung werden uns die nächsten Jahre beschäftigen. Es ist daher gut, dass Sie und wir uns die Zeit nehmen, uns jedes halbe Jahr bewusst zu machen, wo wir stehen und welche Fortschritte wir geschafft haben. Dabei steht dieses Mal die **kostenadäquate und angemessene Wohnraumversorgung** im Fokus. Ich möchte den Bericht nicht wiederholen, sondern nur

(Minister Andreas Breitner)

einzelne Punkte herausstellen, die aus meiner Sicht besonders wichtig sind.

Erstens. Die Wohnraumversorgung für Flüchtlinge ist kein isoliertes Thema. Sie muss im Zusammenhang mit der allgemeinen Wohnraumsituation in Schleswig-Holstein gesehen werden. Das heißt, **bezahlbarer Wohnraum** ist in Schleswig-Holstein im Allgemeinen keine Mangelware. Die Wohnraumversorgung ist grundsätzlich nicht gefährdet. Natürlich steht derartiger Wohnraum auch Flüchtlingen offen. Es gelten bei der Vermietung von Wohnraum auch die allgemeinen Regeln. Danach sind Hauseigentümer und Vermieter generell nicht vollständig frei in der Mietensetzung. Das **allgemeine Mietrecht im BGB** regelt Mietenhöhe und Mietentwicklung. Auf dieser Basis prüft das Innenministerium unter anderem die Notwendigkeit der Einführung einer **Kappungsgrenzenverordnung** zur Mietpreiseindämmung für Regionen mit gefährdeter Wohnraumversorgung.

Zweitens. Wenn wir also über Probleme in der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen reden, müssen wir genau sehen, worüber wir eigentlich sprechen. Sprechen wir über die kommunale Erstaufnahme von Flüchtlingen, dann gilt: Hier hat nur die Hälfte aller Kreise und kreisfreien Städte eine sogenannte **anerkannte Gemeinschaftsunterkunft** und nutzt diese Möglichkeit, Gemeinden und Ämter zu entlasten und Flüchtlingen eine Erstorientierung zu geben. Geht es um bewusste Verteilentscheidungen der Kreise, dann bietet das landesgesetzliche Regelwerk verschiedene Instrumente, wie zum Beispiel die Aufnahme- und Betreuungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Zu der Frage, inwieweit diese Steuerungsfunktion benutzt wird, führen wir gerade eine mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Umfrage durch.

Wir werden dann besprechen müssen, wie **Steuerungsmöglichkeiten** besser gesehen und wahrgenommen werden können. Hier geht es schließlich um Fragen wie: Wo können Kommunen eine Gemeinschaftsunterkunft errichten? Dann sind wir auch bei Fragen des Bauplanungs- und Bauordnungsrecht. Hier ist das Innenministerium am Ball, inwieweit ein befristetes Abweichen von baurechtlichen Standards eine Zwischenlösung bieten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einigen Regionen unseres Landes sind die Mieten stark gestiegen. Dazu gehören die Städte des Hamburger Rands, die beiden Universitätsstädte Kiel und Lübeck sowie Sylt. Die Landesregierung hat aus diesem Grund ihre **Offensive für bezahlbares Wohnen** gestartet. Hier arbeiten wir auch an einer expli-

ziten **Öffnung für die Zielgruppe der Flüchtlinge**.

Zu der Frage des angemessenen Wohnraums gehört auch die Frage des Bezugs einer Wohnung des sozialen Wohnungsbaus und des Erhalts von Wohnberechtigungsscheinen. Inzwischen gibt es einen Erlass, der damit zusammenhängende Fragen regelt.

Zum Stichwort **kostenadäquates Wohnen** gehört auch die Frage der Mietobergrenzen. Dazu stelle ich ausdrücklich fest: Diese Grenzen gelten auch für Flüchtlinge. Auch zu diesem Punkt hat das Innenministerium kürzlich einen klarstellenden Erlass veröffentlicht, um die grundsätzliche Anwendbarkeit klarzustellen.

Die immer wieder gestellte Frage der Standards ist kein Problem, das allein Schleswig-Holstein bewegt. Flüchtlinge müssen unabhängig davon, auf welches Land sie verteilt werden, eine angemessene Aufnahme finden. Die Integrationsministerkonferenz hat dazu gestern die Einsetzung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe beschlossen. Schleswig-Holstein wird hier mitarbeiten.

Sie sehen: Allein das Thema **Wohnraumversorgung** ist komplex, und viele Partner sind einzubeziehen, Kommunen, Verbände, Wohnungsbauunternehmen und viele mehr. Trotzdem betone ich, auch wenn es manchmal vielleicht nicht schnell genug passiert: Wir kommen nur gemeinsam voran.

Ich freue mich besonders, dass die Unterbringung von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein Gegenstand einer gleichnamigen gemeinsamen Veranstaltung des Flüchtlingsbeauftragten, des Flüchtlingsrats, der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und des Innenministeriums ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns alle am 4. April 2014 hier im Landeshaus zu diesem Thema wiedersehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um 1 Minute überzogen. Das steht jetzt auch allen Fraktionen zu.

Wir kommen jetzt zur CDU-Fraktion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peter Lehnert.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nicht Herr Lehnert, sondern Frau Damerow! Das steht auch auf dem Zettel!)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

- Für den Abgeordneten Peter Lehnert spricht jetzt Frau Abgeordnete Damerow.

(Zurufe)

- Für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr hat die **Zahl der Asylanträge** in Schleswig-Holstein drastisch zugenommen. Das wissen wir alle. Über 4.000 Menschen haben bei uns um Schutz ersucht. Dazu kommen noch einmal mehr als 300 Menschen, die aufgrund der Anordnung des Bundesinnenministers zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge zu uns gekommen sind.

Diese Zahlen sind - darüber haben wir hier schon mehrfach gesprochen - nicht einfach nur eine statistische Größe, es sind Menschen, es stehen Schicksale dahinter, und wir sind in der Pflicht, uns um diese Menschen zu kümmern, wenn sie bei uns ankommen und vor allem, wenn sie bei uns bleiben.

Allerdings - und das war der Grund unseres fraktionsübergreifenden Antrags im September - wissen wir auch, dass das für unsere Kommunen eine große Herausforderung ist, vor der sie stehen. Die Probleme sind nach wie vor in keiner Weise gelöst. Das hören wir alle immer wieder aus unseren Kommunen.

Deshalb hatten wir die Landesregierung gebeten, gemeinsam mit den Kommunen ein kurzfristig wirkendes und dauerhaft einsetzbares Konzept zu entwickeln und fortzuschreiben. Wir hatten um ein Konzept gebeten und nicht nur um einen halbjährlichen Bericht. Herr Minister, ich bedanke mich für Ihren Bericht, dessen Inhalt wir im Wesentlichen schon dem schriftlichen Bericht zum FDP-Antrag entnehmen konnten. Worauf wir immer noch warten - und dazu haben Sie heute sehr wenig gesagt, um nicht zu sagen: gar nichts -, ist ein **Konzept**, das Sie gemeinsam mit den Kommunen erarbeiten sollten.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Selbstverständlich müssen wir in diesem Zuge - und das tun wir bereits - auch über das Thema zentrale oder dezentrale Unterbringung sprechen. Sie haben es eben angeschnitten. Wir alle ziehen die **dezentrale Unterbringung** vor, wohl wissend, dass wir angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, an der einen oder anderen Stelle auch einmal sagen müssen: Eine zentrale Unter-

bringung ist nicht per se schlecht. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Wir wissen sehr wohl, dass wir in unserem Land Regionen haben, wo wir uns gut überlegen müssen, ob wir eine Asylbewerberfamilie in ein Dorf mit 200 Einwohner schicken, mit keinerlei öffentlichem Nahverkehr und keinerlei Schulangebot. Ich weiß nicht, ob das der **Integration** unbedingt förderlich ist.

Ich glaube, es würde uns allen weiterhelfen, wenn wir das Thema zentrale oder dezentrale Unterbringung zukünftig etwas nüchterner, realistischer und auch ideologiefreier diskutieren, denn wir stehen wirklich vor völlig neuen Herausforderungen.

Wir haben ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass Sie für die Erweiterung der Gemeinschaftsunterkünfte in den Kreisen im Haushalt Geld bereitgestellt haben. Wir wissen aus den Kreisen, dass es hier Gespräche gegeben hat, um die **bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte** zu erweitern. Das ist richtig, das unterstützen wir. Wir wissen aber auch, dass es in der praktischen Umsetzung - das konnte man am Beispiel Schackendorf sehr genau verfolgen - durchaus Probleme gibt. Dort hat es sehr lange gedauert, bis man seitens des Ministeriums endlich in der Lage war, dem Kreis grünes Licht für die Umsetzung zu geben. Das war sehr ärgerlich, das sollte in Zukunft besser gemacht werden. Wir brauchen für all diese Fragen, die abgearbeitet werden müssen, endlich ein Konzept.

Nun ist es natürlich immer schwierig, ein Konzept zu erkennen, wenn man nur einen mündlichen Bericht fordert. Vielleicht tue ich Ihnen ja auch unrecht, und es gibt ein Konzept. Deshalb werden wir als CDU-Fraktion mit dem nächsten Bericht einen Antrag stellen, dass wir zukünftig einmal jährlich einen schriftlichen Bericht bekommen, und zwar einen schriftlichen Bericht über ein **Konzept** und dessen Umsetzung. Vielleicht kommen wir dann ein paar Meter weiter.

Insgesamt hoffe ich und fordere Sie noch einmal auf, dass Sie mit den Kommunen, mit den Kreisen intensiv das Gespräch suchen. Ich höre, dass es dort durchaus erhebliche Bedürfnisse gibt. Man erkennt die Bemühungen der Landesregierung an, aber wir sind noch lange nicht da, wo wir hin müssen.

Herr Minister, bevor Sie immer wieder über die Presse publikumswirksam nach außen transportieren: „Wir wollen Flüchtlinge aufnehmen, wir wollen immer noch mehr Flüchtlinge aufnehmen“, ist es das Allermindeste, dass wir die Probleme, die wir durch die Flüchtlingsaufnahme bereits haben,

(Astrid Damerow)

als Allererstes lösen. Alles andere würde den Bedürfnissen der Menschen, die zu uns kommen, nicht gerecht und wäre verantwortungslos. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort - -

(Unruhe)

- Das ist der zweite Antrag. Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach den Antragstellern. Weil es sich um einen Antrag der FDP-Fraktion handelt, hat Herr Abgeordneter Vogt jetzt das Wort.

(Zurufe)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann auch anders, Frau Kollegin.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber das ist die Rede des Kollegen Wolfgang Kubicki. Deshalb wird es sicherlich ein sehr sachlicher und besonnener Beitrag werden.

(Serpil Midyatli [SPD]: Er kann auch anders!)

Meine Damen und Herren, die Flüchtlinge, die nach Schleswig-Holstein kommen, müssen sich in einem neuen Land, einer neuen Kultur und zwischen neuen Menschen zurechtfinden. Das ist oft kein einfacher Prozess, und es obliegt unserer Verantwortung, den Betroffenen so gut und angemessen wie möglich zu helfen.

Ich teile die in dem Bericht der Landesregierung vertretene Auffassung ausdrücklich, dass zentrale Einrichtungen, sogenannte **Gemeinschaftsunterkünfte**, nur eine vorübergehende Aufenthaltsstätte für Flüchtlinge sein können. Diese Unterbringungsform darf schon aus sozial- und integrationspolitischen Motiven definitiv keine Dauerlösung sein.

Eine dezentrale Verteilung der Flüchtlinge im Land wirkt nicht nur bei der Integration der Betroffenen unterstützend, sondern sie hat auch innerhalb unserer Gesellschaft eine höhere Akzeptanz. Dies ist, so hoffe ich, auch Innenminister Breitner bekannt, der hier in diesem Hause schon des Öfteren zu dieser Thematik sprechen durfte.

Ich rechne der Landesregierung an, dass sie mit den Kommunen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nach Lösungen sucht. Was mich aber stört, ist die

Langwierigkeit der Lösungssuche. Bereits seit Ende 2012 beschwichtigen Sie uns und halten uns hin, Herr Minister. Konkrete Ergebnisse zur **Überarbeitung der Unterbringungsstandards** und zur Umsetzung sollten bereits im September 2013 vorliegen. Auf diesen Bericht warten wir noch heute. Als Erinnerungstütze: Es war die FDP-Fraktion, die darauf hinweisen musste, dass sich der Innenminister selbst einen Auftrag gegeben hat.

Wie dem jetzigen Bericht zur Wohnraumversorgung für Flüchtlinge zu entnehmen ist, arbeitet eine Arbeitsgruppe seit Anfang 2013 an der Aufnahme- und Unterbringungssituation der Flüchtlinge. Jetzt - also fast 18 Monate nach dem ersten schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Drucksache 18/155 - ist diese Arbeitsgruppe immerhin so weit, dass sie eine Erhebung vorbereitet, um eine aussagekräftige Beschreibung der derzeitigen Situation bei der Flüchtlingsunterbringung zu erhalten. „Respekt!“, möchte man das sagen. Es ist mir ein Rätsel, was diese Arbeitsgruppe unter „Arbeit“ versteht. Ergebnisse zu produzieren, gehörte bislang jedenfalls nicht dazu.

(Beifall FDP)

Ich frage mich: Was haben Sie in den letzten 18 Monaten eigentlich getan, wenn Sie jetzt erst beginnen, Daten zu erheben?

Die Probleme sind altbekannt und nach wie vor unbearbeitet. So haben die Kommunen mitunter erhebliche Probleme bei der **Anmietung von bezahlbarem Wohnraum**. Dies können Sie, Herr Innenminister, in Ihrem eigenen Bericht, Drucksache 18/155, vom 18. September 2012 nachlesen. Die Landesregierung muss sich abermals die Frage gefallen lassen, ob sie ausreichend Einsatz bei der Flüchtlingsunterbringung in Schleswig-Holstein an den Tag legt. Hat die Landesregierung das Gespräch mit Kommunen gesucht, um eine bessere Verteilung der Flüchtlinge zu erreichen? Hat die Landesregierung regionale Ungleichgewichte bei den Aufnahmemöglichkeiten in ihre Verteilentscheidungen einbezogen? Auf solche und viele andere Fragen finde ich in diesem Bericht bedauerlicherweise keine Antworten. Sie haben eben welche nachgeliefert.

Zudem beklage ich, dass sich die Landesregierung bisher primär auf die **Quantität der Unterbringungsmöglichkeiten** konzentriert hat. Die adäquate Anzahl an Wohnungen kann nicht unabhängig von der Qualität gesehen werden. Gerade hier müsste das Land den Kommunen bei der Akquirierung von

(Christopher Vogt)

Wohnraum zur Seite stehen. Auch wenn der in der Presse geschilderte Fall im Kreis Pinneberg ein trauriger Einzelfall gewesen sein mag, hingenommen werden darf so etwas nicht.

(Beifall FDP)

Wenn die Informationen korrekt waren, dann hat ein Makler dem Sozialamt angeboten, Flüchtlinge in Wohnungen zu einem Tagessatz von 23,90 € pro Kopf unterzubringen. Das entspricht etwas mehr als 700 € pro Monat und Person. Das übersteigt das örtliche Preisniveau um mehr als das Dreifache.

Wenn sogar der Hauseigentümergeverband Haus & Grund von „Wucher“ spricht, kann der Staat nicht tatenlos zusehen. Deshalb fordere ich Sie auf, Herr Minister: Sorgen Sie endlich für tragfähige Lösungen, auf die wir schon viel zu lange warten! - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, Hans-Jörn Arp [CDU] und Astrid Damerow [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch ein bisschen verwundert, aber gehe gleich noch auf einiges ein, was Frau Damerow und Herr Vogt gesagt haben. Zunächst einmal vielen Dank für den Bericht, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Die Flüchtlingszahlen steigen. Das ist uns allen bekannt. Die Lage ist seit nun mehr als zwei Jahren angespannt. Das ist jedem bewusst. Dennoch kommt das Land seinen humanitären Aufgaben nach, für die Flüchtlinge eine **angemessene Unterbringung** vorzuhalten. Diese Unterkunft befindet sich in Neumünster.

Neben der Unterbringung in Neumünster sind auch die Beratung, die Betreuung, die medizinische Versorgung und das Angebot für Sprachkurse gesichert. Das Einzige, was meiner Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber und meinem Kollegen Tobias von Pein am Montag aufgefallen ist, als wir uns die Unterkunft angeguckt haben, war, dass der **Internetzugang** nicht gewährleistet ist. Dafür gibt es offensichtlich einen Bedarf, der geregelt werden muss. Das Argument, man wisse nicht genau, wo die Menschen surfen und auf welche Seiten sie gingen, zählt für mich nicht.

(Beifall PIRATEN und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann müsste man auch jede einzelne Schleswig-Holsteinerin und jeden einzelnen Schleswig-Holsteiner überprüfen, auf welchen Seiten sie surfen. Hier sehen wir auf jeden Fall Handlungsbedarf.

Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass das DRK Großes leistet. Ausdrücklich spreche ich dem Team in Neumünster meinen Dank aus, das im Moment organisatorische Höchstleistungen erbringt. In diesem Zusammenhang nenne ich zwei Zahlen. Es wäre vielleicht auch für die Kollegen Damerow und Vogt sinnvoll zu erkennen, dass sich die Rahmenbedingungen seit 2012 verändert haben und dies zu einer Veränderung in der Unterbringung führt.

Wir hatten im Jahr 2013 in der Erstaufnahmeeinrichtung im Januar 161 Flüchtlinge aufgenommen, im Januar dieses Jahres waren es 1.048 Flüchtlinge, die in Neumünster untergebracht worden sind. Es hat sich also gravierend etwas verändert, und zwar die Zahlen. Es ist selbstverständlich, dass wir erst einmal gucken müssen, wie wir die Menschen unterbringen. Die Fluktuation in Neumünster hat immens zugenommen. Das Team in Neumünster bekommt das immer noch bewältigt. Wie Sie alle wissen, dürfen wir in Neumünster zeitgleich nur 400 Flüchtlinge unterbringen. Auch wenn das manchmal nach oben geht, bekommen die Mitarbeiter das gut geregelt.

Weil wir wussten, dass die Zahlen steigen werden, haben wir bereits im Haushalt Vorkehrungen getroffen. Wir haben die Mittel für die Aufnahme und die Verteilung von Flüchtlingen von 27 Millionen € auf 42 Millionen € heraufgesetzt. Ich nehme an, das ist Ihnen allen bewusst. Dieses ist vorausschauendes Handeln dieser Landesregierung und im Sinne einer humanitären Flüchtlingspolitik.

Aber mit Geld sind nicht alle Probleme zu lösen. Das wissen wir alle, denn nach der Unterbringung ist vor der Unterbringung. Die Menschen werden zuerst in Neumünster untergebracht. Das wissen Sie. Das ist Landesaufgabe. Danach kommt die Verteilung in die Kreise. Diese Verteilung wird - Kollege Vogt - nach dem **Königsteiner Schlüssel** vorgenommen. Das ist ein festgelegter Schlüssel. Was die Kreise an Verteilung machen, obliegt ihnen. Ihnen obliegt auch, wo und wie sie die Menschen unterbringen. Es ist nicht Aufgabe des Landes, die Menschen unterzubringen. Wir können hier beratend, moderierend und helfend zur Seite stehen. Aber wir haben keinen Einfluss darauf, wie die

(Serpil Midyatli)

Menschen vor Ort in den Kreisen oder den Kommunen untergebracht werden.

Ich richte einen Appell an Sie: Schauen Sie sich diese Unterkünfte an! Auch wir Abgeordnete können einen Beitrag dazu leisten, den Menschen vor Ort zu helfen und einigen Kommunen und Gemeinden unterstützend zur Seite stehen. Die Kreise stehen zurzeit vor einer großen Herausforderung. Das hat auch damit zu tun, dass die Kreise in den letzten Jahren ihre **Unterbringungsmöglichkeiten** sukzessive abgeschafft haben, obwohl seit mehreren Jahren bekannt ist, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen werden. Hier wollen wir helfen. Hier wollen wir weiter unterstützen. Dazu haben wir auch im Haushalt bereits Vorkehrungen getroffen. Die Mittel für die kommunalen Gebietskörperschaften sind von 45.000 € auf 2 Millionen € angehoben worden. Das sind die Mittel, die den Kommunen zur Verfügung stehen, um ihre kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten auszubauen oder zu sanieren.

Nun kommen wir zu dem, was wir vor Ort machen können. Oftmals ist es so, dass nicht genügend Informationen vorhanden sind oder teilweise nicht transportiert werden. Da können wir als Landtagsabgeordnete helfen und den Gemeinden zur Seite stehen. Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie hin, und besichtigen Sie die Flüchtlingsunterkünfte. Allein ein Besuch wird schon reichen, um Ihnen klarzumachen, dass wir Abhilfe schaffen müssen. Es helfen auch **Runde Tische** und **Flüchtlingsbeiräte**, die auf ehrenamtlicher Ebene organisiert werden können, um den Gemeinden vor Ort zu helfen, denn es ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Das dürfen wir nicht vergessen.

Es geht nicht an, als Land zu sagen, das muss dahin, und hier müssen Unterkünfte geschaffen werden; denn das ist eine **Gemeinschaftsaufgabe**, die wir alle gemeinsam bewältigen müssen. Hier den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben, wird niemandem helfen.

In der Regel plädieren wir für eine **dezentrale Unterbringung**, um eine Ghettobildung zu vermeiden. Dies erleichtert den Flüchtlingen auch die Integration. Da ist die ÖPNV-Anbindung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von Schulen und Kitas ist ebenfalls sichergestellt. Ich finde, wir alle haben die Aufgabe, den Flüchtlingen das Ankommen so sehr zu erleichtern, wie es uns möglich ist, damit sie in ihrer neuen Heimat auch ankommen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegin Damerow sagte gerade, wir sollten aufhören, ideologische Diskussionen zu führen. Ich freue mich sehr, dass die CDU mittlerweile so weit ist, dies ideologiefrei zu diskutieren und das gemeinsam vor Ort zu unterstützen. Da sind wir alle gefragt. Das betrifft unser Handeln, die Interviews, die wir geben, und die Statements, die wir machen. Wir müssen uns vor Ort aber auch zeigen und dürfen die Kommunen beim Thema **Unterbringung** nicht alleinlassen. Das geht, Frau Damerow. Die Zahlen sind nicht so hoch, dass man sagen könnte, das mit der Unterbringung funktioniert nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Serpil Midyatli [SPD]:

Letzter Satz. - Drei Beispiele aus meinem Wahlkreis: Eckernförde, 23.000 Einwohner, wird im gesamten Jahr 36 Flüchtlinge aufnehmen; Gettorf, über 7.000 Einwohner, wird über das ganze Jahr 14 Flüchtlinge aufnehmen; Altenholz wird im gesamten Jahr 23 Flüchtlinge aufnehmen. Ich glaube, diese Zahlen sind in einem so reichen Land durchaus zu bewältigen. Wenn wir alle gemeinsam unseren Beitrag dazu leisten, werden wir eine vernünftige **humanitäre Unterbringung** wie auch **Versorgung der Flüchtlinge** erreichen. Bitte gucken Sie sich Ihre Zahlen vor Ort genau an, und dramatisieren Sie hier nicht etwas, was in dem Falle nicht zutrifft!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich danke dem Innenministerium für diesen Bericht. Ich danke dem Innenminister vor allem für die im Rahmen seiner Rede getroffene Aussage, dass **Flüchtlingspolitik** für uns auch **Integrationspolitik** ist. Das ist ein **Paradigmenwechsel**, den ich hier in Schleswig-Holstein, zumindest seitdem ich im Landtag bin, sehr positiv beobachte, und zwar parteiübergreifend. Ich glaube, dass wir mit der Idee, Flüchtlingen von Anfang an auch Integrationsmöglichkeiten anzubieten, eine Vorreiterrolle einnehmen und als Schleswig-Holsteiner da ganz

(Eka von Kalben)

weit vorne sind. Dabei darf es sich allerdings nicht nur um Lippenbekenntnisse handeln.

Wir haben am Mittwoch im Zusammenhang mit dem Thema NSU über **Fremdenfeindlichkeit und Extremismus** gesprochen. Schon da habe ich gesagt, es ist im Grunde nicht immer nur eine Frage der Extreme, sondern wie wir mit Fremden umgehen, ist ein Spiegelbild für uns alle, ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Das beginnt da, wo wir uns fragen, wie wir eigentlich mit den Flüchtlingen umgehen.

Wir als Küstenkoalition wollen ausdrücklich mehr Flüchtlingen eine Heimat in Schleswig-Holstein geben. Wir sehen das nicht als Bedrohung, sondern als Chance und Potenzial für dieses Land an. Wir wissen aber auch - man darf vor den Herausforderungen nicht die Augen verschließen -, dass insbesondere für die Kommunen, aber auch für uns als Land die **Erstaufnahme** eine ungeheure Herausforderung darstellt. Es ist also ein Potenzial, aber auch eine Herausforderung, wenn es wirklich ein Willkommen sein soll.

Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen langweilen. Die Zuwächse sind in vielen Kommunen da, zumindest in Bezug auf das, was angekündigt ist. Wir wissen ja noch nicht genau, wie viele Flüchtlinge wirklich ankommen. Es gibt ja, selbst wenn wir **Kontingente** ankündigen, immer noch sehr viele Hürden zu überwinden, bis sie wirklich erfüllt werden. Aber - Frau Midyatli hat es bereits ausgeführt - gemessen an der absoluten Bevölkerungsgröße ist das verknäpft.

Ich bin in den vergangenen beiden Jahren viel unterwegs gewesen und habe Einrichtungen in den Kommunen besucht. Auch ich habe das beobachtet, was Frau Midyatli beschrieben hat: Es gibt eine **Zivilgesellschaft**, die sich engagiert. Es gibt Patensysteme. In Norderstedt ist gerade ein neues gegründet worden. In Altenholz, in Lauenburg, überall gibt es Systeme von Zivilgesellschaft, die etwas machen wollen, um den Menschen ein Willkommen zu ermöglichen. Überall, wo dieses geschieht, kann man gut voneinander lernen. Wir versuchen - sicherlich ist das bei Ihnen auch so -, die Kommunalpolitiker zu vernetzen, damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können.

Ich glaube aber auch, dass wir als Land vor einer besonderen Herausforderung stehen. Frau Damerow, in dem schriftlichen Bericht, der uns aufgrund eines Antrags der FDP vorgelegt worden ist, wird ja angekündigt, dass es bis zum Sommer ein schriftliches Konzept geben wird.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Darauf freue ich mich sehr. Auch wir freuen uns, dass das kommt. Ich sehe zwar auch die Herausforderung, die damit verbunden ist. Wir haben selber einmal versucht, eine Erhebung in den Kommunen zu machen, um herauszufinden, wie eigentlich dort der Iststand ist. Es ist wirklich nicht ganz banal, an diese Zahlen heranzukommen. Ich glaube aber, dass wir hier lieber etwas schneller sein sollten als langsamer; denn die Herausforderung kommt nicht irgendwann, sondern die Menschen sind bereits hier. Insofern freuen wir uns, wenn wir im Sommer fundiert anhand eines Berichts darüber reden können.

Der Kern der Debatte ist im Grunde das folgende Dilemma: Wir haben Standards, die immer noch gelten. Das sind die, die der Flüchtlingsbeauftragte uns dankenswerterweise einmal aufgelistet hat. Ich sage ganz klar: Für uns Grüne und für die Küstenkoalition sind diese **Standards** maßgebend. Aber wir haben gleichzeitig den Anspruch, keine **Flüchtlinge aus Syrien** - oder aus welchem Land auch immer - vor der Tür stehen zu lassen, wenn sie hier sind. Wir wollen mehr Menschen hier unterbringen. Wir wissen, dass einzelne Kommunen vor der großen Schwierigkeit stehen, für diese Menschen Wohnraum zu finden.

Wenn wir auf der einen Seite sagen, dass wir mit den Standards flexibel sind und auch einmal die eine oder andere Wohnform erlauben, dann besteht einfach die Gefahr, dass sich die Kommunen einen schlanken Fuß machen und sagen: Na ja, ihr habt die Standards abgesenkt. Dann strengen wir uns auch nicht mehr so an. - Das heißt, wir müssen - deswegen ist es auch nicht banal, ein solches Konzept auflegen - eine wirklich gute Balance finden in Bezug auf das, was machbar ist. Wir müssen also auf der einen Seite **Realitätspolitik** betreiben und auf der anderen Seite immer wieder darauf hinweisen, dass diese Standards für uns gelten. Ich glaube, Richtschnur muss sein, dass das Ergebnis stimmt. Es kommt nicht nur darauf an, wie ein Gebäude bezeichnet ist oder was da als Bezeichnung draufsteht, sondern es kommt darauf an, dass man dort gern wohnt. Dazu gehört eben auch: Welche Möglichkeiten hat man, eine Sprache zu lernen? Wie wird man willkommen geheißen? Welche Teilhabemöglichkeiten hat man sonst? - Das heißt, es kommt nicht auf den Titel, sondern auf den Inhalt an. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch im Zusammenhang mit der Fachtagung da zu guten Ergebnissen kommen werden.

(Eka von Kalben)

Abschließend noch Folgendes: Es wurde schon ein paar Mal gesagt, es ist eine Aufgabe aller Ebenen, also eine Aufgabe von Kommunen und Land. Es ist aber auch eine Aufgabe von Bund und EU, wenn ich an Aspekte wie Arbeitsverbot, Residenzpflicht und so weiter denke. Deshalb bitte ich darum - ich habe bisher den Eindruck gehabt, dass das hier im Hause Konsens ist -, dass wir parteiübergreifend auf allen Ebenen, die es gibt - das heißt, Sie auf der Bundesebene; die PIRATEN und der SSW können wahrscheinlich auf der kommunalen Ebene noch an der einen oder anderen Stelle mitwirken -, gemeinsam an dieser Anstrengung mitwirken, um für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein ein menschenwürdiges Willkommen zu schaffen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Eka von Kalben, die PIRATEN werden in Zukunft vor allen Dingen auf europäischer Ebene dafür sorgen, dass es eine **menschenwürdige Flüchtlingspolitik** gibt.

(Zuruf: Sehr zuversichtlich!)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sind vom UNHCR neue Zahlen bekannt gegeben worden, die auch für Deutschland gelten. Ich will nur die Zahl für Deutschland nennen. Die Zahl der Asylsuchenden, das heißt der Flüchtlinge, die Schutz suchen, belief sich im Jahre 2013 für Deutschland auf 110.000.

Durch Aussagen von einzelnen Politikern in den letzten Wochen und Monaten sind Begriffe in die Öffentlichkeit getragen worden, die es uns allen, den Flüchtlingen und den Kommunen, nicht einfacher machen, Toleranz und Unterstützung für eine **Willkommens- und Bleiberechtskultur** zu mobilisieren. Umso wichtiger ist es, dass die Berichte der Landesregierung fundierte Zahlen aufweisen, um Vorurteilen und gegebenenfalls auch Ängsten entgegenzuwirken. An dieser Stelle möchte ich unterstreichen, dass ich die Kritik der FDP nicht teile.

Wer sich ernsthaft mit Migrations-, Integrations- und Flüchtlingspolitik auseinandersetzt, der weiß, dass man ein Konzept nicht innerhalb von wenigen Monaten aus dem Ärmel schüttelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung spricht in ihrem Bericht von einer **Erhöhung der Zahl der Asylanträge** um 64 %. Viel wichtiger aber wäre es, die Zahl derjenigen zu benennen, die am Ende als Asylberechtigte anerkannt werden und bei uns bleiben dürfen. Das dürften weit weniger als 5 % sein. Diese Angaben brauchen wir, um Ressentiments gegen Asylbewerber zurückzudrängen. Wir PIRATEN sagen darüber hinaus: Wir streiten für die Anerkennung aller **Fluchtgründe**.

Der Innenminister hat die Bundesregierung aufgefordert, die Zahl jener, die im Rahmen des vereinfachten Zuzugs den Krieg verlassen durften, zu erhöhen. Das ist gut so, das unterstützen wir. Wir möchten allerdings auch wissen, wie vielen wir wie und in welchem Zeitraum eine menschliche Unterbringung bieten können. Rhetorik allein - und hier ist die Landesregierung gut - reicht nicht aus. Von anderen **humanitäre Lösungen** einzufordern, das reicht uns nicht aus. Wir haben Zweifel, ob der Haushaltsansatz für 2014 und die Erhöhung um lediglich 45.000 € auf 2,5 Millionen € den Anforderungen entsprechen. Wie viele Flüchtlinge können wir davon aufnehmen? Wie viele können wir nach menschenwürdigen Kriterien unterbringen?

Damit kommen wir zum nächsten Problem: Die Kommunen sind wirklich bemüht, und nicht nur Sie von der SPD fahren durch die Kreise, das möchte ich an dieser Stelle feststellen. Ehrenamtliche Helfer, die sich zum Beispiel durch die Übernahme von **Patenschaften für Flüchtlinge**, die oft traumatisiert bei uns ankommen, engagieren, brauchen ebenso wie alle anderen in allen Bereichen unsere Unterstützung. Da reicht es nicht aus, sich in einem Bericht der Landesregierung auf einen „sh:z“-Bericht zu beziehen und zu sagen, Mietwucher werde im Einzelfall nicht akzeptiert.

In den Kommunen bleiben die wichtigen Fragen offen. Das ist unsere Verantwortung als Abgeordnete hier in diesem Haus. Wir müssen fragen: Wie können wir den Kommunen aktiv helfen? - Ich denke, der Hinweis auf Institutionswidrigkeiten nach dem Wirtschaftsrecht allein reicht nicht aus.

Festzustellen ist, und das meine ich nicht als Vorwurf: Leider gibt es nach wie vor viele **Defizite bei der Unterbringung von Flüchtlingen** bei uns im Land, obwohl in Schleswig-Holstein viele Akteure sichtlich bemüht sind, es besser zu machen. Die angeschafften Container sind zum Beispiel besser als gar nichts, das ist einfach so. Reguläre **Einzelunterkünfte** möglichst im Ortsgebiet statt abgelegene **Sammelunterkünfte** sind nach wie vor das Mittel, das wir wollen und erreichen müssen, um soziale

(Angelika Beer)

Ausgrenzung von Flüchtlingen zu verhindern. Die Stadt Flensburg ist hier ein hervorragendes Beispiel.

An dieser Stelle muss ich den Bericht kritisieren: In dem Bericht fehlt die klare Aussage, dass es nicht um Masse vor Klasse geht, dass also die Quantität nicht vor die Qualität der Unterbringung gestellt werden kann. Das ist die Anforderung an ein Konzept im Sommer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollte unser aller Ziel sein. Es geht um menschliche Schicksale, und das ist unsere Verpflichtung.

An dieser Stelle möchte ich einen besonderen Dank an den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und den Flüchtlingsbeauftragten Stefan Schmidt richten. Wir unterstützen die im letzten Jahr herausgearbeitete Forderung nach einer Art **TÜV für Flüchtlingsunterkünfte** und halten seine Auswahl von Kriterien für sinnvoll. Ich hoffe, dass die Tagung am 4. April 2014 im gemeinsamen Dialog in diesem Bereich einen Schritt weiterhilft. Dort werden einige Beispiele dafür genannt werden, wie ein solcher TÜV in der Realität aussehen könnte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus aktuellem Anlass möchte ich um Auskunft bitten, ob es richtig ist, dass für den 8. April 2014 eine **Sammelabschiebung** von Flüchtlingen auch aus Schleswig-Holstein über Hannover vorgesehen ist. Wie viele Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein sind betroffen? Ich sage dies, weil das Vorgehen der Bundespolizei im Fall der versuchten Abschiebung der Familie Hakopjan aus dem Kreis Segeberg unerträglich ist. So etwas darf sich nicht wiederholen. Heute ist der internationale Tag gegen Rassismus, auch das gehört dazu.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, heute ist der internationale Tag gegen Rassismus. Nach der jüngsten Kampagne der NPD gegen unsere Mitmenschen, unsere Flüchtlinge und unsere Asylbewerber in Schleswig-Holstein müssten wir an diesem Tag sagen: Wir werden sie gemeinsam stoppen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW übergebe ich Frau Abgeordneter Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist normalerweise nicht mein Aufgabengebiet, aber Lars war vorhin nicht da. - Wie wir schon mehrfach gehört haben, steigt die Zahl der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein stark an. Dass dies auch erhöhte Ansprüche an die Kommunen stellt, ist klar. Von daher begrüßen wir vom SSW, dass das Innenministerium derzeit daran arbeitet, sämtliche Erlasse bezüglich der **Gemeinschaftsunterkünfte** zu korrigieren. So sollen in Zukunft Kreise und kreisfreie Städte eine Zuwendung für die Ein- und Herrichtung bekommen, auch wenn diese durch Dritte erfolgen.

Des Weiteren begrüßen wir es, dass man nun die bestehenden Regelungen, die die **Unterbringungsstandards** betreffen, konkretisieren wird und dass man gleichzeitig für Flexibilität sorgen will. Das ist sicher keine ganz einfache Aufgabe, doch gemeinsam mit den Vertretern der Kommunen und der Ämter und den Beauftragten wird diese Aufgabe sicherlich vorangetrieben werden. An dieser gemeinsamen Strategie wollen wir festhalten; unabhängig davon, was in puncto Flüchtlingszahlen in Zukunft auf uns zukommen mag.

Dass wir jetzt ein Mehr an Flexibilität brauchen, machen die Zahlen deutlich. Ein erster Blick ist dafür völlig ausreichend. 2012 nahm Schleswig-Holstein 2.277 Asylbewerber auf. Im letzten Jahr waren es rund 3.700. Dies ist zweifelsohne eine große Herausforderung. Deshalb brauchen die Kommunen hierfür unsere Unterstützung. Die intensive Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Innenministerium wird zu einer wichtigen Grundlage. Das Ziel ist dabei klar: Was das Land jetzt braucht, ist ein Plus an **Unterbringungsmöglichkeiten**. Bei der Frage der Quantität darf die Frage der Qualität jedoch nicht über Bord geworfen werden.

Ein anderer entscheidender Punkt für uns vom SSW ist die **dezentrale Unterbringung** von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Dass dies gerade angesichts der jetzigen hohen Zahl an Menschen, die untergebracht werden müssen, nicht immer sofort erfolgen kann, ist nachvollziehbar. Der Einsatz von Wohncontainern kann den Bedarf zumindest kurz- und mittelfristig decken. Doch hier möchte ich noch einmal betonen, dass der SSW eine solche Handhabung nur als eine Notlösung ansieht. Wohncontainer können und sollen keine Dauerlösung sein.

Wenn wir uns einer ehrlichen dezentralen Unterbringung nähern wollen, dann muss eine eventuell

(Jette Waldinger-Thiering)

abgrenzende Struktur unbedingt vermieden werden. Die Flüchtlinge und Asylbewerber müssen sichtbar sein; sichtbar im Sinne von Offenheit und Einbindung in ihre Umgebung. Zudem muss eine Infrastruktur vorhanden sein, die das **Teilhabe am sozialen Leben** erst möglich macht. Behörden, Ärzte, Institutionen und Organisationen müssen leicht zu erreichen sein.

Gleiches gilt für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Auch sie sollten für den sogenannten Fremden erreichbar sein, denn schließlich geht es um die Partizipation von allen. So kann **integrationsorientierte Unterbringung** funktionieren; denn eines ist klar: Viele von denen, die kommen, werden auch längerfristig bleiben. Deshalb müssen wir die Flüchtlinge von Anfang an in unsere Gesellschaft integrieren. Es zeigt sich also, dass eine Unterbringung mehr ist als nur ein Dach über dem Kopf. Sie ist ein erster Schritt in die soziale Gemeinschaft. Flüchtlingspolitik ist mehr als das Zuweisen von Unterkünften, sie ist auch Integrationspolitik. Diese beiden Aspekte kann man nicht voneinander trennen, sie müssen gemeinsam getragen werden. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet.

Die Landesregierung setzt diese Verpflichtung nun um. Eine solche Richtlinie stand in der Vergangenheit nicht immer auf der Tagesordnung, denn noch vor wenigen Jahren - im Jahr 2009 - war in der Vorbemerkung zu einer Großen Anfrage die Unterbringung in einer zentralen Unterkunft noch als alternativlos dargestellt worden. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Landesregierung sich auf den Weg gemacht hat, die Leitlinie der rot-grün-blauen Koalition mit Leben zu füllen.

Ich möchte an die Kollegin Eka von Kalben anknüpfen: Der SSW wird sich in den Kreisen und in den Kommunen für die Flüchtlinge einsetzen.

Ich glaube, dass wir uns auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen; denn gute Minderheitenpolitik ist gute Friedenspolitik.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich weiß auch gar nicht, ob mir das zusteht, denn Sie, Herr Innenminister, wurden gerade angesprochen.

Aber ich möchte doch einiges zu den Ausführungen von Frau Beer zu den **Abschiebungen** sagen. Wir alle haben uns hier dafür eingesetzt, dass wir mitten im tiefsten Winter die Menschen aus Mazedonien und Serbien nicht abschieben werden, obwohl sie hier kein Recht auf Asyl haben. Wir alle haben uns für ein **Wintermoratorium** eingesetzt. Genau um diese Flüchtlinge geht es jetzt.

Das war weder heimlich, noch geschah es hinter verschlossenen Türen, sondern das ist lange angekündigt. Wir haben diese Zeit genutzt, um zu sagen: Die Menschen haben zwar kein **Recht auf Asyl**, allerdings wollen wir sie nicht im Winter abschieben, damit sie dann nicht mitten auf der Straße landen. Diese große humanitäre Leistung haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Ich weiß auch gar nicht, warum Sie sich hinstellen und so tun, als würden wir wahllos und unangekündigt Menschen mitten in der Nacht abschieben.

Zweitens. Es geht nicht darum, wer der beste Flüchtlingspolitiker oder die beste Flüchtlingspolitikerin ist und wer sich sozusagen ein Sternchen ans Revers heftet. Es gibt in diesem Land für jeden Einzelnen von uns genug zu tun. Wenn jeder in seinem eigenen Wahlkreis behilflich ist und unterstützt, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern redet, mit den Gemeindevertretern spricht und sie darüber aufklärt, welche Organisationen es gibt, wer helfen oder unterstützen kann, wäre uns schon viel geholfen.

Mir geht es nicht darum zu sagen, dass ich im ganzen Norden unterwegs sei und helfen würde. Ich habe nie behauptet, dass ich die Einzige gewesen bin. Das werde ich auch nie tun. - Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben nicht die SPD-Sprecherin aufgefordert, Stellung zu nehmen, sondern den Minister.

Ich stelle fest, dass es einen massiven Unterschied gibt. Dazu stehe ich. Wir PIRATEN lehnen jede Nacht- und Nebelaktion und jede **Sammelabschiebeaktion** ab - egal woher diese Menschen kommen.

(Lebhafter Beifall PIRATEN)

Sie haben ein Recht darauf, menschenwürdig dorthin zurückzukehren, wohin sie müssen, wenn sie nicht das Recht bekommen hierzubleiben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Nacht- und Nebelaktion?)

- Schon wieder diese Rechthaberei. Hör doch mal auf!

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Auch das ist der Unterschied: Die Große Koalition in Berlin verhandelt mit der SPD - unterstützt aus Schleswig-Holstein. Sie hat sich darauf geeinigt, in einige **Balkanländer** abzuschieben. Drei Länder sind im Koalitionsvertrag der Großen Koalition benannt. Für mich ist es absurd, Abschiebeländer überhaupt in einem Koalitionsvertrag zu benennen. Innenminister Breitner hat das kritisiert. Das finde ich gut. Allerdings hat er nur kritisiert, dass aus drei nicht fünf Länder werden dürfen.

Wir wollen null Länder. Es sollen keine Länder aufgeführt werden, in die abgeschoben wird. Denn wir wissen, wie schnell sich innenpolitische Situationen verändern können.

Das, verehrte Kollegin Midyatli, macht den Unterschied aus. Das ist auch gut so. Denn die Menschen brauchen eine Stimme in diesem Haus.

(Beifall PIRATEN - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn das nicht selbstgerecht ist! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde den letzten Beitrag der Kollegin Beer wirklich erschütternd.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Kollegin Beer, er ist vielleicht nur damit zu erklären, dass weder Sie noch Ihre Trümmertruppe dem Landtag Schleswig-Holstein in den letzten Jahren und Jahrzehnten angehört haben. Denn wir können auf eine Sache in Schleswig-Holstein stolz sein - völlig abgesehen von den Kontroversen, die wir sonst haben -: In Fragen der **Asyl- und Flüchtlingspolitik** haben wir mit allen Beteiligten in diesem Hohen Hause einen Konsens erzielt, bei dem die Menschen im Mittelpunkt standen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja, genau!)

Teilweise ging das hart an die Grenze des bestehenden Rechts, manchmal sogar darüber hinaus, weil es uns wichtig war, **menschenwürdige Verhältnisse** für die zu schaffen, die zu uns kommen, und dafür Sorge zu tragen, dass sie sich in unserem Lande wohlfühlen.

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es bedürfe der PIRATEN, damit diese Menschen eine Stimme in diesem Parlament bekommen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Huh!)

kann ich Ihnen sicher sagen: Die Menschen, die Sie meinen, wollen Ihre Stimme nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Ich schließe die Beratung.

Es wurde beantragt, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/1543, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/1696

Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass kein Abgeordneter und keine Abgeordnete widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/1696 einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Damit hat der Landtag die Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Zum Höhepunkt und Abschluss der Tagung übergebe ich jetzt an den Landtagspräsidenten Klaus Schlie.

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Sie auf die April-Tagung hinweisen.

Ich rufe jetzt erneut Tagesordnungspunkt 11 auf:

Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts

Meine Damen und Herren, die neu gewählten Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts haben soeben vom Ministerpräsidenten ihre Ernennungsurkunden erhalten. Nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes haben sie in öffentlicher Sitzung des Landtags vor

Amtsantritt den für Berufsrichterinnen und Berufsrichter des Landes vorgesehenen Eid zu leisten.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich bitte die Richterinnen und Richter, zu mir in die Mitte des Plenarsaals zu kommen. Ich bitte die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde Ihnen die Eidesformel einmal vorsprechen, und Sie können diese dann mit der Formel „ich schwöre“ oder „ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“ bestätigen. Dazu werde ich Sie einzeln aufrufen und zu mir nach vorn bitten.

(Die Richterinnen und Richter des Landesverfassungsgerichts werden nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Arbeit zum Wohle des Landes Schleswig-Holstein. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung und freue mich, dass wir uns am 9. April 2014 wiedersehen.

Schluss: 13:30 Uhr